



**Kontron AG,
Linz**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023

27. März 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10241919

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|----------|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung | 4 |
| 2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses | 6 |
| 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses | 7 |
| 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht | 7 |
| 3.2. Erteilte Auskünfte | 7 |
| 3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers) | 7 |
| 4. Bestätigungsvermerk | 8 |

Beilagenverzeichnis

| | Beilage |
|--|----------------|
| Jahresabschluss und Lagebericht | |
| Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 | I |
| — Bilanz zum 31. Dezember 2023 | |
| — Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 | |
| — Anhang für das Geschäftsjahr 2023 | |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 | |
| Andere Beilagen | |
| Allgemeine Auftragsbedingungen | II |

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Kontron AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der

**Kontron AG,
Linz**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2023 der Kontron AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich zum 31. Dezember 2023 um ein **Unternehmen von öffentlichem Interesse** gemäß § 189a UGB und eine **kapitalmarktnotierte Einheit** gemäß ISA 220.7 (g).

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Aufsichtsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob der Vorstand zu dem gemäß § 78c AktG aufzustellenden Vergütungsbericht die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 erstatten wir gesondert Bericht.

Für die Berichterstattung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (AP-VO) verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss; die Berichterstattung nach Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing* – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Juli bis Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2024 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen **Corporate Governance-Bericht** gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zu dem von der Gesellschaft aufzustellenden Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Vergütungsberichte für die vorangegangenen Geschäftsjahre auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich waren. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht. Eine materielle Prüfung der Vergütungsberichte war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Kontron AG,
Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe die folgenden Kapitel im Anhang zum Jahresabschluss: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kontron AG betragen zum Bilanzstichtag 421,6 Mio EUR. Die relevanten Rechnungslegungsvorschriften des UGB erfordern bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile. Dabei wird überprüft, ob einerseits eine wesentliche statische Unterdeckung bei der Gegenüberstellung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital des verbundenen Unternehmens zum Bewertungsstichtag vorliegt oder ob andererseits externe und interne Einflussfaktoren bestehen, die eine erhebliche Wertveränderung auslösen können. Bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung ermittelt die Kontron AG den beizulegenden Wert der Anteile auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen. Ist der beizulegende Wert geringer als der aktuelle Buchwert, erfolgt die Abschreibung der Anteile auf den beizulegenden Wert. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 8,0 Mio EUR durchgeführt.

Das Ergebnis der Beteiligungsbewertungen ist in bedeutendem Ausmaß von Annahmen und Schätzungen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Daraus ergibt sich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Annahmen nicht angemessen sind und infolge dessen eine erforderliche Abschreibung für Anteile an verbundenen Unternehmen nicht im Jahresabschluss erfasst wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Analyse der statischen Unterdeckung sowie der sonstigen externen und internen Einflussfaktoren für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen.
- Wenn ein Auslöser für eine Werthaltigkeitsprüfung vorlag, haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten die vom Unternehmen vorgenommene Ermittlung des beizulegenden Wertes und die dabei angewendeten Methoden beurteilt. Dazu haben wir uns ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft und die Bewertungsmethoden und die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere künftige Netto-Zahlungsmittelzuflüsse und Zinssätze, auf ihre Angemessenheit überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Konzernabschluss und den (konsolidierten) Corporate Governance Bericht gemäß § 243c und § 267b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. September 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien

27. März 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2023

Kontron AG, Linz

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

| | STAND 31.12.2023 EUR | STAND 31.12.2022 TEUR |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| AKTIVA | | |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen | | |
| Software und Technologien | 615.755,63 | 691 |
| Kundenstock und Lizenzen | 527.371,40 | 547 |
| Marken | 196,91 | 1 |
| 2. Geschäfts(Firmen)wert | 3.832.949,47 | 4.517 |
| | 4.976.273,41 | 5.756 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 4.503.546,89 | 4.782 |
| <i>davon Grundwert</i> | 247.372,00 | 247 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 382.093,25 | 306 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.350.176,84 | 1.385 |
| | 6.235.816,98 | 6.473 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 421.576.235,58 | 380.756 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 113.561.588,23 | 67.426 |
| | 535.137.823,81 | 448.182 |
| | 546.349.914,20 | 460.411 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Fertige Erzeugnisse und Waren | 2.869.944,41 | 3.429 |
| 2. Noch nicht abrechenbare Leistungen | 5.114,76 | 15 |
| | 2.875.059,17 | 3.444 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.023.612,97 | 5.625 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | -- | 1 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 52.727.246,93 | 101.276 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 11.186.163,00 | 31.084 |
| 3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 16.365.990,28 | 129.540 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 8.188.290,96 | 8.088 |
| | 74.116.850,18 | 236.441 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 177.345.645,75 | 293.639 |
| | 254.337.555,10 | 533.524 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 1.787.822,95 | 1.540 |
| D. AKTIVE LATENTE STEUERN | 25.364.822,21 | 21.734 |
| SUMME AKTIVA | 827.840.114,46 | 1.017.209 |

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

| | STAND 31.12.2023 EUR | STAND 31.12.2022 TEUR |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| PASSIVA | | |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital) | 61.748.475,00 | 63.631 |
| <i>Gezeichnetes Nennkapital (Grundkapital)</i> | 63.860.568,00 | 63.631 |
| <i>Eigene Anteile</i> | -2.112.093,00 | -- |
| II. gebundene Kapitalrücklage | 315.460.691,83 | 311.020 |
| III. freie Gewinnrücklage | 92.882,00 | -- |
| IV. Rücklage für gewährte Aktienoptionen | 8.554.350,00 | 7.289 |
| V. Rücklage für eigene Anteile | 2.112.093,00 | -- |
| VI. Bilanzgewinn | 206.558.633,12 | 303.577 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | 239.088.896,01 | 41.541 |
| | 594.527.124,95 | 685.517 |
| | 69.597,71 | 78 |
| B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN | 69.597,71 | 78 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 2.046.871,16 | 1.779 |
| 2. Steuerrückstellungen | 256.700,00 | -- |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 6.158.964,64 | 7.586 |
| | 8.462.535,80 | 9.365 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 183.289.473,69 | 287.949 |
| <i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 131.894.736,84 | 104.659 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 51.394.736,85 | 183.289 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 9.420,42 | 32 |
| <i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 9.420,42 | 32 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | -- | -- |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10.426.041,46 | 15.209 |
| <i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 10.426.041,46 | 15.209 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | -- | -- |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 9.048.625,97 | 152 |
| <i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 9.048.625,97 | 152 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | -- | -- |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 20.047.385,60 | 17.602 |
| <i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 10.647.158,89 | 10.270 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 9.400.226,71 | 7.332 |
| <i>davon aus Steuern</i> | 679.972,94 | 486 |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | 490.585,20 | 435 |
| SUMME VERBINDLICHKEITEN | 222.820.947,14 | 320.945 |
| <i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | 162.025.983,58 | 130.323 |
| <i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 60.794.963,56 | 190.622 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 1.959.908,86 | 1.304 |
| SUMME PASSIVA | 827.840.114,46 | 1.017.209 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JÄNNER 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

| | 2023 EUR | 2022 TEUR |
|---|-----------------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 91.729.909,16 | 89.492 |
| 2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen | -52.552,71 | -15 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 27.187,39 | 601 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 546.209,41 | 323 |
| c) übrige | 1.489.426,31 | 353 |
| | 2.062.823,11 | 1.277 |
| | 93.740.179,56 | 90.754 |
| 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| a) Materialaufwand | -34.087.781,02 | -32.382 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -15.899.886,25 | -18.441 |
| | -49.987.667,27 | -50.823 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | | |
| davon Löhne | -113.414,60 | -125 |
| davon Gehälter | -18.306.424,34 | -18.047 |
| davon Aufwandszuschuss Covid-19 | 21.583,12 | 34 |
| b) Soziale Aufwendungen | -4.990.101,65 | -5.118 |
| davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 30.753,10 (31.12.2022: TEUR 35) | | |
| aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 495.196,07 (31.12.2022: TEUR 193) | | |
| bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 4.260.131,25 (31.12.2022: TEUR 4.699) | | |
| | -23.388.357,47 | -23.256 |
| 6. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.035.517,87 | -3.120 |
| davon auf Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen EUR 12.283,18 (31.12.2022: TEUR 16) | | |
| | -2.035.517,87 | -3.120 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen | -82.175,61 | -180 |
| b) übrige | -15.109.699,29 | -23.247 |
| | -15.191.874,90 | -23.427 |
| 8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg) | 3.136.762,05 | -9.872 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen, | 1.860.000,00 | 24.242 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.860.000,00 (31.12.2022: TEUR 24.242) | | |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, | 16.286.897,39 | 5.778 |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.602.626,51 (31.12.2022: TEUR 5.309) | | |
| 11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | 2.620.496,85 | 284.672 |
| 12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens | -8.901.717,90 | -31.448 |
| a) davon Abschreibungen EUR 7.989.000,00 (31.12.2022: TEUR 25.913) | | |
| b) davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.989.000,00 (31.12.2022: TEUR 25.913) | | |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, | -8.050.759,02 | -4.913 |
| davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 1.798.163,15 (31.12.2022: TEUR 78) | | |
| 14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg) | 3.814.917,32 | 278.331 |
| 15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 14) | 6.951.679,37 | 268.459 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 3.491.409,42 | -6.423 |
| davon latente Steuern EUR 3.631.151,90 (31.12.2022: TEUR -6.166) | | |
| davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder EUR 174.127,26 (31.12.2022: TEUR 265) | | |
| 17. Ergebnis nach Steuern | 10.443.088,79 | 262.036 |
| 18. Jahresüberschuss | 10.443.088,79 | 262.036 |
| 19. Auflösung von Kapitalrücklagen | 230.582,00 | -- |
| 20. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile | -2.249.793,00 | -- |
| 21. Zuweisung freie Gewinnrücklagen | -40.954.140,68 | -- |
| 22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 239.088.896,01 | 41.541 |
| 23. Bilanzgewinn | 206.558.633,12 | 303.577 |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 224 bzw. 231 UGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| NUTZUNGSDAUER | IN JAHREN |
|--------------------------|-----------|
| Software und Technologie | 3–5 |
| Kundenstock und Lizenzen | 3–14 |
| Marken | 8–15 |

Firmenwerte

Die Firmenwerte aus dem Erwerb eines Teilbetriebes der S&T Services GmbH (in 2019), dem Erwerb des Geschäftsbetriebes der Linfor-ge Technologies GmbH (in 2019) und dem Kaufvertrag betreffend Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG (in 2015) werden generell über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

| NUTZUNGSDAUER | IN JAHREN |
|---|-----------|
| Bauten auf fremdem Grund | 10–35 |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | 3–5 |
| Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4–10 |

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 204 (1a) UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt EUR 247.372,00 (VJ: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden in Abhängigkeit von der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums in Anlehnung an entsprechende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 189 a Z 3 UGB abgeschrieben. Der beizulegende Wert wird anhand von Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Unter den Finanzanlagen sind auch längerfristige Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 113.561.588,23 (VJ: TEUR 67.426) enthalten. Diese Mittel stehen den Gesellschaften mittel- bis längerfristig zur Verfügung und dienen der Optimierung der Finanzierungsstrukturen in den Tochterunternehmen.

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten gemäß § 203 Abs. 3 UGB bilanziert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe von nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreisen bilanziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Bilanzierung der **Rückstellungen für Abfertigungen** sowie für **Dienstnehmer-Jubiläumsgelder** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR ABFERTIGUNGEN

| | |
|----------------------------------|---|
| Biometrische Rechnungsgrundlagen | AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte) |
| Rechnungszinssatz | 3,30% (VJ: 3,95%) |
| Bezugssteigerungen | 3,50% (VJ: 3,45%) |
| Fluktuation | keine Fluktuation (VJ: keine Fluktuation) |
| Pensionseintrittsalter | laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004) |

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR DIENSTNEHMER-JUBILÄUMSGELDER

| | |
|----------------------------------|---|
| Biometrische Rechnungsgrundlagen | AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte) |
| Rechnungszinssatz | 3,20% (VJ: 3,85%) |
| Bezugssteigerungen | 3,65% (VJ: 3,60%) |
| Fluktuation | altersabhängig, 3% bis 28% (VJ: altersabhängig, 3% bis 28%) |
| Pensionseintrittsalter | laut Pensionsreform Herbst 2004 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2004) |

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Langfristige sonstige Rückstellungen werden in Entsprechung mit § 211 (2) UGB mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird in der Anlage zum Anhang gezeigt.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „S&T MEDTECH S.R.L. / Bukarest“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 3.815.000,00 (VJ: TEUR 7.071) abgeschrieben.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „Kontron Services Romania S.R.L. / Bukarest“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 4.174.000,00 (VJ: TEUR 0) abgeschrieben.

Beteiligungsverhältnisse

Im Folgenden werden die Beteiligungen der Kontron AG im Sinne des § 238 (1) Z 4 UGB angegeben:

Beteiligungsverhältnisse 31.12.2023

| GESELLSCHAFT | SITZ | JAHR | KAPITAL- ANTEIL | WÄHRUNG | EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR) | JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR) |
|---|------------------------------|------|--------------------|---------|------------------------------------|--|
| Kontron Bulgaria EDDO | Sofia, Bulgarien | 2022 | 100% | BGL | 5.954.000 | -61.000 |
| | | | | EUR | 3.044.232 | -31.189 |
| Kontron Services Romania s.r.l. | Bucharest, Rumänien | 2022 | 70,91% | RON | 143.511 | -4.749.038 |
| | | | | EUR | 28.843 | -954.465 |
| Kontron Hungary Kft. | Budapest, Ungarn | 2022 | 100% | HUF | 244.874.000 | 83.473.000 |
| | | | | EUR | 639.692 | 218.059 |
| CBCX Technologies GmbH | Linz, Österreich | 2022 | 100% | EUR | 7.850.124 | 7.612.131 |
| Kontron Austria GmbH | Engerwitzdorf, Österreich | 2022 | 90% | EUR | 14.519.005 | -323.025 |
| W-IE-NE-R Power Electronics GmbH | Burscheid, Deutschland | 2022 | 100% | EUR | 1.581.558 | 1.077 |
| Kontron Technologies GmbH | Linz, Österreich | 2022 | 100% | EUR | 1.292.616 | -432.008 |
| Kontron AIS GmbH | Dresden, Deutschland | 2022 | 100% | EUR | 2.193.964 | -169.619 |
| S&T MEDTECH SRL | Bucharest, Rumänien | 2022 | 100% | RON | -7.152.156 | -11.122.576 |
| | | | | EUR | -1.437.446 | -2.235.424 |
| Hartmann Electronic GmbH | Stuttgart, Deutschland | 2022 | 100% | EUR | 2.585.161 | 1.829.823 |
| Kontron Beteiligungs GmbH | Ismaning, Deutschland | 2022 | 100% | EUR | 225.272.318 | -135 |
| Kontron d.o.o. (S&T ISKRATEL d.o.o.) | Kranj, Slovenien | 2022 | 100% | EUR | 37.019.000 | 18.010.000 |
| Kontron Transportation GmbH | Wien, Österreich | 2022 | 100% | EUR | 8.256.954 | 1.926.837 |

Beteiligungsverhältnisse 31.12.2022

| GESELLSCHAFT | SITZ | JAHR | KAPITAL- ANTEIL | WÄHRUNG | EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR) | JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR) |
|--|--------------------------------|------|--------------------|---------|------------------------------------|--|
| S&T PLUS s.r.o. | Prag, Tschechische Republik | 2021 | 100% | CZK | 78.456.000 | 20.349.000 |
| | | | | EUR | 3.156.167 | 818.610 |
| Kontron Bulgaria EDDO | Sofia, Bulgarien | 2021 | 100% | BGL | 6.015.000 | 1.642.000 |
| | | | | EUR | 3.075.421 | 839.541 |
| Kontron Services Romania s.r.l. (vormals S&T Romania s.r.l.) | Bucharest, Rumänien | 2021 | 31,07% | RON | 13.651.887 | 6.230.427 |
| | | | | EUR | 2.804.241 | 1.279.795 |
| S&T Mold SRL | Chisinau, Moldawien | 2021 | 51% | MDL | 27.689.720 | 9.977.496 |
| | | | | EUR | 1.373.480 | 494.909 |
| Kontron Hungary Kft. (vormals S&T Consulting Hungary Kft.) | Budapest, Ungarn | 2021 | 100% | HUF | 361.401.000 | 147.313.000 |
| | | | | EUR | 978.902 | 399.017 |
| CBCX Technologies GmbH (vormals computer betting company gmbh) | Linz, Österreich | 2021 | 100% | EUR | 13.204.829 | 2.188.719 |
| SecureGUARD GmbH | Linz, Österreich | 2021 | 69% | EUR | 473.668 | 22.487 |
| Kontron Austria GmbH | Engerwitzdorf, Österreich | 2021 | 90% | EUR | 3.342.030 | -75.844 |
| Kontron Technologies GmbH | Linz, Österreich | 2021 | 100% | EUR | 1.724.624 | -2.372.378 |
| Kontron AIS GmbH | Dresden, Deutschland | 2021 | 100% | EUR | 2.363.583 | 628.665 |
| S&T MEDTECH SRL | Bucharest, Rumänien | 2021 | 100% | RON | 3.970.420 | -5.276.423 |
| | | | | EUR | 815.566 | -1.083.833 |
| Kontron Beteiligungs GmbH | Ismaning, Deutschland | 2021 | 100% | EUR | 210.272.453 | 41.276.709 |
| S&T ISKRATEL d.o.o. | Kranj, Slovenien | 2021 | 100% | EUR | 44.454.000 | 469.000 |
| Kontron Transportation GmbH | Wien, Österreich | 2021 | 100% | EUR | 6.330.117 | 911.067 |

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen:

| 2023 IN EUR | GESAMTBETRAG | DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR | DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR |
|---|----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.023.612,97 | 5.023.612,97 | 0,00 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 52.727.246,93 | 41.541.083,93 | 11.186.163,00 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 7.445.082,43 | 7.445.082,43 | 0,00 |
| davon aus Finanzierung | 45.282.164,50 | 34.096.001,50 | 11.186.163,00 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 16.365.990,28 | 8.177.699,32 | 8.188.290,96 |
| Summe Forderungen | 74.116.850,18 | 54.742.396,22 | 19.374.453,96 |

| 2022 IN EUR | GESAMTBETRAG | DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR | DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR |
|---|-----------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.624.507,71 | 5.623.709,83 | 797,88 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 101.276.364,00 | 70.192.656,21 | 31.083.707,79 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 9.783.927,73 | 9.783.927,73 | 0,00 |
| davon aus Finanzierung | 91.492.436,27 | 60.408.728,48 | 31.083.707,79 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 129.539.829,68 | 121.451.835,32 | 8.087.994,36 |
| Summe Forderungen | 236.440.701,39 | 197.268.201,36 | 39.172.500,03 |

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 3.240.297,24 (VJ: TEUR 116.720) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

Aus der Gesamtbetrachtung des Unterschiedsbetrages zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzständen ergibt sich ein Aktivposten von EUR 25.364.822,21 (VJ: TEUR 21.734). Der Überhang ergibt sich im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen mit EUR 24.502.149,00 (VJ: TEUR 20.957) und aus einem geringen Anteil von temporären Differenzen mit EUR 862.673,21 (VJ: TEUR 777).

Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Prozentsatz beträgt 23% (VJ: einschleifend für 2023 mit 24% und ab 2024 mit 23%).

Die Dotierung im Jahr 2023 in Höhe von EUR 3.631.151,90 (VJ: Auflösung von TEUR 6.166) resultiert aus der über die GuV gebuchte Dotierung in Höhe von EUR 85.838,90 (VJ: Dotierung von TEUR 7) sowie einer Dotierung von aktivierten Verlustvorträgen in Höhe von EUR 3.545.313,00 (VJ: Auflösung von TEUR 6.173)

Die Differenzen für die Grundlage zur Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Sach- und Finanzanlagen bzw. Rückstellungen und abgegrenzten Schulden und gliedern sich wie folgt:

| 2023 (IN EUR) | AKTIVE LATENTE STEUERN | PASSIVE LATENTE STEUERN |
|---|---------------------------|----------------------------|
| Sachanlage- und Finanzanlagen | 2.407.775 | 37.729 |
| Rückstellungen und abgegrenzte Schulden | 1.380.706 | |
| Saldierung | -37.729 | -37.729 |
| Summe | 3.750.752 | 0 |
| Bilanzansatz aktive latente Steuern | 862.673 | |

| 2022 (IN EUR) | AKTIVE LATENTE STEUERN | PASSIVE LATENTE STEUERN |
|---|---------------------------|----------------------------|
| Sachanlage- und Finanzanlagen | 1.881.230 | 82.617 |
| Rückstellungen und abgegrenzte Schulden | 1.578.896 | |
| Saldierung | -82.617 | -82.617 |
| Summe | 3.377.509 | 0 |
| Bilanzansatz aktive latente Steuern | 776.834 | |

Im Geschäftsjahr wurden aus vorhandenen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 24.502.149,00 (VJ: TEUR 20.957) bilanziert. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur in soweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann. Die oben erwähnte Senkung des Körperschaftsteuersatzes wurde hier entsprechend berücksichtigt.

Die Kontron AG hat – wie auch im Vorjahr – ein positives steuerliches Ergebnis erwirtschaftet, wobei aus derzeitiger Sicht auch künftig von positiven Ergebnissen auszugehen ist. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes tragen insbesondere auch weiterhin die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Garantiprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer stabilen Profitabilität der Kontron AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

Mindestbesteuerungsreformgesetz

Mit 31. Dezember 2023 ist in Österreich das neue Mindestbesteuerungsgesetz in Kraft getreten. In Übereinstimmung mit diesem Gesetz, ist die Kontron AG als Muttergesellschaft in Österreich verpflichtet, eine Ergänzungssteuer („Top-up Tax“) auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zu entrichten, wenn diese mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15% besteuert werden. Die Kontron AG geht davon aus, dass die Gruppe in Bezug auf ihre Tätigkeiten in Ungarn, Bulgarien und Usbekistan dieser Mindestbesteuerung unterliegen wird, da in diesen Ländern der Körperschaftsteuersatz unter 15% liegt. In den restlichen Jurisdiktionen wird es nach dem derzeitigen Stand der konzerninternen Untersuchungen zu keinem zusätzlichen Steueraufwand nach dem Mindestbesteuerungsgesetz kommen, da die Kriterien von zumindest einem der drei durchgeführten Safe Harbor Tests erfüllt werden. Aufgrund der Tatsache, dass das Mindestbesteuerungsgesetz erst ab 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist, ergeben sich auf den tatsächlichen Steueraufwand im Berichtszeitraum 2023 keine Auswirkungen. Durch die Änderung des IAS 12 und die damit einhergehende temporäre Ausnahme in Bezug auf die Bilanzierung latenter Steuern aufgrund des Mindestbesteuerungsgesetzes, werden im Geschäftsjahr 2023 keine latenten Steuern hinsichtlich der Ertragsteuern der Pillar II Regeln ausgewiesen.

Die Kontron AG ist weiterhin dabei, sämtliche Auswirkungen der neuen Mindestbesteuerungsregelungen zu prüfen.

4. Grundkapital

Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2023 EUR 63.860.568,00 und ist in 63.860.568 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Die Entwicklung stellt sich dar wie folgt:

| IN EUR | 2023 | 2022 |
|---|----------------------|----------------------|
| Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner | 63.630.568,00 | 66.096.103,00 |
| + Kapitalerhöhung aus genehmigtem bedingtem Kapital | 230.000,00 | 0,00 |
| - Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien | 0,00 | -2.465.535,00 |
| Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember | 63.860.568,00 | 63.630.568,00 |

Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.

Per 31.12.2023 hielt die Gesellschaft 2.112.093 Stück eigene Aktien.

Bedingtes Kapital 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 08.11.2023 wurde der Vorstand nach § 174 Abs 2 AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 6.386.056 Stück Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen (Direktausschluss).

Zur Bedienung der Bezugs- und/oder Umtauschrecht von Gläubigern dieser Finanzierungsinstrumente wurde der Vorstand in derselben außerordentlichen Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 durch die Ausgabe von bis zu 3.616.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht Gebrauch machen bzw zum Bezug oder Umtausch verpflichtet sind. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses bestehender Aktien in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln und darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

Genehmigtes bedingtes Kapital 2019

Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.05.2019 ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potenziellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Optionen und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vorsieht, ihre Optionen ausüben. Die Optionen aus AOP 2018 konnten erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist am 18.12.2021 ausgeübt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16.06.2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000 bzw. von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundka-

pital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25.06.2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

Genehmigtes Kapital 2020

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16.06.2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Aktienrückkaufprogramm II 2023

Die ordentliche Hauptversammlung vom 06.05.2022 ermächtigte den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand der Kontron AG beschloss auf Grundlage dieser Ermächtigung am 27.09.2023, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien (das „Aktienrückkaufprogramm II 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm II 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 70 Mio. bei einem Maximalpreis von EUR 23,00 bzw bis zu 4.000.000 Stück Aktien (6,26% des Grundkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis längstens 01.10.2024

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 08.11.2023 hob die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 06.05.2022 erteilte Ermächtigung im nicht ausgenützten Umfang auf und erteilte dem Vorstand eine neue, gleichlautende Ermächtigung für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung.

Der Vorstand beschloss am 8.11.2023, das Aktienrückkaufprogramm II 2023 auf Grundlage der neuen Ermächtigung unverändert fortzuführen.

5. Rücklage für gewährte Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramme 2024/2025

Im November 2022 wurden den Vorstandsmitgliedern der Kontron AG und leitenden Mitarbeitern der Kontron AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2024/2025 insgesamt 1.500.000 Aktienoptionen gewährt, wobei 750.000 Aktienoptionen für eine Tranche 2024 und weitere 750.000 Aktienoptionen für eine Tranche 2025 vorgesehen sind.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2024/2025 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach der Monte-Carlo Methode und der Random Walk Theorieermittelt.

Aktienoptionsprogramme 2018/2019

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit der beiden Aktienoptionsprogramme begannen mit dem Ausgabebetag und enden nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabebetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Die beiden Aktienoptionsprogramme sehen das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. Jänner 2023 wurde die Laufzeit für die Aktienoptionsprogramme 2018 (Tranche 2018 sowie Tranche 2019) für Bezugsberechtigte, die ab Februar 2023 noch im Konzern beschäftigt sind, um jeweils ein Jahr bis 21. Dezember 2024 verlängert. Betroffen waren insgesamt bis zu 726.500 Aktienoptionen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Verlängerung des Aktienoptionsprogrammes 2018/2019 bzw. zur Gewährung des Aktienoptionsprogrammes 2024/2025:

| | AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2018) | AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019) | AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2024/2025 (TRANCHE 2024) | AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2024/2025 (TRANCHE 2025) |
|----------------------------------|--|--|---|---|
| Anzahl der Aktienoptionen | 500.000 | 500.000 | 750.000 | 750.000 |
| Ausgabebetag | 21.12.2018 | 21.12.2018 | 14.11.2022 | 14.11.2022 |
| Sperrfrist | 3 Jahre | 3 Jahre | 3 Jahre | 3 Jahre |
| Laufzeit | 6 Jahre | 6 Jahre | 5 Jahre | 5 Jahre |
| Ausübungspreis je Aktienoption | Börsenschlusskurs am Ausgabebetag | Börsenschlusskurs am Ausgabebetag | Börsenschlusskurs am Ausgabebetag | Börsenschlusskurs am Ausgabebetag |
| Aktienkurs am Ausgabebetag | EUR 15,71 | EUR 15,71 | EUR 15,30 | EUR 15,30 |
| Erwartete Volatilität | 36,80% | 36,80% | 33,30% | 33,30% |
| Risikoloser Zinssatz | 2,59% | 2,59% | 2,47% | 2,47% |
| Verbleibende Laufzeit der Option | 0,97 Jahre | 0,97 Jahre | 3,87 Jahre | 3,87 Jahre |
| Optionswert | 4 Euro 14 Cent | 4 Euro 14 Cent | 3 Euro 42 Cent | 3 Euro 42 Cent |

Im Jahr 2023 wurden 208.700 Optionen (VJ: 0 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018 und 162.000 Optionen (VJ: 0 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) ausgeübt. Die Bedienung erfolgte für 230.000 Stück durch eine im Jahr 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung, für 137.700 Stück wurden eigenen Aktien verwendet und für 3.000 Stück erfolgte eine Barablösung. Zum 31. Dezember 2023 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2018 insgesamt 267.000 (VJ: 500.000) und für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 338.000 (VJ: 500.000). Betreffend dem Aktienoptionsprogramm 2018 sind im Geschäftsjahr 24.300 Stück (VJ: 0) aufgrund Zeitablaufs (19.300 Stück) bzw. durch Ausscheiden des Mitarbeiters (5.000 Stück) verfallen.

Für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2024) bestehen insgesamt 750.000 Aktienoptionen (VJ: 750.000), für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 (Tranche 2025) insgesamt 750.000 Aktienoptionen (VJ: 750.000). Betreffend der Tranchen 2024 und 2025 sind insgesamt 280.000 Stück noch nicht zugeteilt (VJ: 320.000 Stück).

Für das Aktienoptionsscheinprogramm 2020 bestehen insgesamt 2.000.000 Aktienoptionsscheine (VJ.: 2.000.000). Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Optionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich.

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme EUR 1.702.041,61 (VJ: Ertrag TEUR 774).

6. Rücklage für eigene Anteile

Die Rücklage für eigene Anteile beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 2.112.093,00 (VJ: TEUR 0).

7. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Investitionszuschüsse werden als gesonderter Hauptposten zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen. Die Aufgliederung ist aus der Übersicht über die Entwicklung der Zuschüsse ersichtlich. Die Auflösung des Investitionszuschusses erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen und wird offen mit den Abschreibungen saldiert.

| 2023 IN EUR | STAND AM 01.01.2023 | ZUWEISUNG | AUFLÖSUNG | STAND ZUM 31.12.2023 |
|---|------------------------|-----------------|------------------|-------------------------|
| Investitionszuschuss PV-Anlage OeMAG | 10.540,12 | 0,00 | 562,20 | 9.977,92 |
| Investitionszuschuss Digitalisierung p2129945 | 11.489,38 | 0,00 | 678,96 | 10.810,42 |
| Investitionszuschuss Umbau Linz p2129964 | 32.812,53 | 0,00 | 1.749,96 | 31.062,57 |
| Investitionszuschuss Rechenzentrum p2141732 | 5.784,11 | 0,00 | 2.033,16 | 3.750,95 |
| Investitionszuschuss Digitalisierung p2144013 | 0,00 | 3.481,28 | 1.798,66 | 1.682,62 |
| Investitionszuschuss Digitalisierung p2150128 | 17.773,47 | 0,00 | 5.460,24 | 12.313,23 |
| SUMME | 78.399,61 | 3.481,28 | 12.283,18 | 69.597,71 |

8. Sonstige Rückstellungen

| 2023 IN EUR | STAND AM 01.01.2023 | VERWENDUNG | AUFLÖSUNG | ZUWEISUNG | STAND ZUM 31.12.2023 |
|---|------------------------|----------------------|--------------------|---------------------|-------------------------|
| Drohende Verluste | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.350.000,00 | 3.350.000,00 |
| Garantierückstellungen | 49.705,69 | -25.104,57 | -12.393,26 | 944.443,13 | 956.650,99 |
| Noch nicht konsumierte Urlaube | 374.700,12 | -374.700,12 | 0,00 | 475.962,00 | 475.962,00 |
| Kundenbonifikationen und übrige | 358.781,19 | -329.243,06 | -29.538,13 | 366.392,00 | 366.392,00 |
| Jubiläumsgeld | 305.691,18 | -21.749,00 | 0,00 | 61.062,86 | 345.005,04 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand | 3.941.700,00 | -3.667.334,76 | -274.365,24 | 342.400,00 | 342.400,00 |
| Variable Gehaltsanteile | 2.435.868,51 | -2.022.055,55 | -302.087,38 | 93.877,36 | 205.602,94 |
| Überstunden | 119.561,39 | -119.561,39 | 0,00 | 116.951,67 | 116.951,67 |
| SUMME | 7.586.008,08 | -6.559.748,45 | -618.384,01 | 5.751.089,02 | 6.158.964,64 |

Die Kontron AG hat für ihr Tochterunternehmen Kontron Services Romania S.R.L. diverse Patronatserklärungen abgegeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 kann sich für die Kontron AG eine Inanspruchnahme von Drittgläubigern aus den abgegebenen Patronatserklärungen ergeben, wodurch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von EUR 3.350.000,00 (VJ: TEUR 0) gebildet wurde. Da nach dem üblichen geschäftlichen Verhalten damit zu rechnen ist, dass die jeweiligen Berechtigten die ihnen eingeräumten Haftungen in Anspruch nehmen werden, hat ein Ansatz im Jahresabschluss zu erfolgen.

9. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

| 2023 IN EUR | GESAMTBETRAG | DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR | DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE | DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE |
|---|-----------------------|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| Schuldscheindarlehen | 167.500.000,00 | 124.000.000,00 | 43.500.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15.789.473,69 | 7.894.736,84 | 7.894.736,85 | 0,00 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 9.420,42 | 9.420,42 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10.426.041,46 | 10.426.041,46 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 9.048.625,97 | 9.048.625,97 | 0,00 | 0,00 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 340.192,19 | 340.192,19 | 0,00 | 0,00 |
| davon aus Finanzierung | 8.708.433,78 | 8.708.433,78 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 20.047.385,60 | 10.647.158,89 | 9.400.226,71 | 0,00 |
| davon aus Steuern | 679.972,94 | 679.972,94 | 0,00 | 0,00 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 490.585,20 | 490.585,20 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Verbindlichkeiten | 222.820.947,14 | 162.025.983,58 | 60.794.963,56 | 0,00 |

| 2022 IN EUR | GESAMTBETRAG | DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR | DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE | DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE |
|---|-----------------------|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| Schuldscheindarlehen | 167.500.000,00 | 0,00 | 167.500.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 120.448.916,45 | 104.659.442,76 | 15.789.473,69 | 0,00 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 32.303,91 | 32.303,91 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.209.224,17 | 15.209.224,17 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 152.510,88 | 152.510,88 | 0,00 | 0,00 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 152.510,88 | 152.510,88 | 0,00 | 0,00 |
| davon aus Finanzierung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 17.601.844,36 | 10.269.719,37 | 7.332.124,99 | 0,00 |
| davon aus Steuern | 485.557,64 | 485.557,64 | 0,00 | 0,00 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 435.067,88 | 435.067,88 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Verbindlichkeiten | 320.944.799,77 | 130.323.201,09 | 190.621.598,68 | 0,00 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Kontron AG hat in den Jahren 2019 bis 2021 Schuldscheindarlehen (nachfolgende Tabelle) über insgesamt EUR 167.500.000,00 begeben. Die unterschiedlichen Laufzeiten und Zinsvereinbarungen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

| TRANCHE (EUR) | ZINSVEREINBARUNG | LAUFZEIT |
|---------------|--------------------------|------------|
| 75.000.000,00 | Fix (1,046%) | 17.04.2024 |
| 10.000.000,00 | Fix (1,439%) | 17.04.2026 |
| 7.500.000,00 | Fix (1,100%) | 24.03.2026 |
| 49.000.000,00 | Variabel (6mE + 100 bps) | 17.04.2024 |
| 6.000.000,00 | Variabel (6mE + 120 bps) | 17.04.2026 |
| 20.000.000,00 | Variabel (6mE + 120 bps) | 30.04.2026 |

Gegebene Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit der UniCredit Bank Austria AG die Aufstockung des revolving nutzbares Betriebsmittelkredites von EUR 15.000.000,00 auf EUR 60.000.000,00 vereinbart. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 0,00 (VJ: TEUR 15.000) aus.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Kreditvertrag über EUR 50.000.000,00 mit der Erste Group Bank AG zum Zwecke von allgemeinen Betriebsmittelfinanzierungen (exkl. M&A) geschlossen. Die Laufzeit für diese Gesamtlinie ist bis 08.08.2027 vereinbart, wobei die Ausnutzungen im Rahmen von Barvorlagen mit Laufzeiten zwischen 3, 6 oder 12 Monate erfolgen kann. Die Linie ist blanko gewährt. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 0,00 (VJ: TEUR 50.000) aus.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über EUR 37.500.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.12.2025 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 15.789.473,69 (VJ: TEUR 23.684) aus.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Kreditvertrag über EUR 15.000.000,00 mit der UniCredit Bank Austria AG zur Ablösung der Kreditverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Kontron Transportation GmbH (vormals „Kapsch CarrierCom AG“) geschlossen. Der Kontokorrentkredit wurde 2023 zur Gänze zurückgeführt (VJ: TEUR 15.000) aus.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über EUR 30.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Kontron Electronics GmbH“ und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 bzw. 2017 übernommenen Kontron S&T AG geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Die Investitionskreditlinie wurde 2023 zur Gänze planmäßig zurückgeführt (VJ: TEUR 1.765).

Die Finanzierungslinie bei der BAWAG wurde 2023 zur Gänze zurückgeführt (VJ: TEUR 30.000), wodurch auch die Pfandrechte zugunsten der BAWAG gelöscht wurden (VJ: es bestanden insgesamt TEUR 5.500 Pfandrechte ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz).

Zur Sicherstellung von Kreditlinien, Haftungen, Garantien waren per Stichtag 31.12.2023 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von EUR 836.345,82 verpfändet (VJ: TEUR 832).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing, Zinsabgrenzungen und der Umsatzsteuer-Zahllast.

Es sind Aufwendungen in Höhe von EUR 3.177.757,60 (VJ: TEUR 3.106) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

10. Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 237 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

| IN EUR | 2023 | 2022 |
|--|-----------------------|----------------------|
| Haftungen / Garantien | 0,00 | 0,00 |
| Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen | 100.011.984,31 | 80.704.818,21 |
| davon zugunsten von Kreditinstituten | 20.728.649,38 | 23.971.478,74 |
| | 100.011.984,31 | 80.704.818,21 |

In den Haftungen und Garantien zugunsten von Kreditinstituten ist auch die subsidiäre Haftungsübernahme der Kontron AG, für die von ihren in- und ausländischen Tochterunternehmen abgeschlossenen Factoring-Verträge enthalten, womit die Kontron AG für allenfalls noch nicht an die Factoring-Bank weitergeleitete Zahlungseingänge von seitens der Factoring-Bank angekauften und bevorschussten Kundenforderungen garantiert.

11. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt:

| IN EUR | 2023 | 2022 |
|--|--------------|--------------|
| Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr) | 1.535.644,81 | 1.321.848,58 |
| Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre) | 6.718.450,83 | 5.333.093,46 |

12. Angaben zu in der Bilanz ausgewiesenen, konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen gemäß § 238 (1) Z 19 UGB

Die Zugänge von konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr EUR 0,00 (VJ: TEUR 53).

13. Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 (1) UGB

a. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 UGB

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten (VJ: nicht bilanzierter Marktwert des Zins-Swaps TEUR 842, wobei die Voraussetzungen zur Bilanzierung nicht erfüllt waren).

Der am 18.11.2019 abgeschlossene Zins-Swap wurde mit Valuta 19.01.2023 aufgelöst und die Ausgleichszahlung von EUR 752.000,00 im Finanzergebnis verbucht.

b. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden

III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

| ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE IN EUR | 2023 | 2022 | VERÄNDERUNG | % |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|-------------|
| Inland | 68.136.984,79 | 61.764.562,96 | 6.372.421,83 | 10,3% |
| Skonto Inland | -29.302,50 | -28.334,61 | -967,89 | 3,4% |
| Ausland | 23.622.228,61 | 27.756.102,33 | -4.133.873,72 | -14,9% |
| Skonto Ausland | -1,74 | -1,58 | -0,16 | 0,0% |
| | 91.729.909,16 | 89.492.329,10 | 2.237.580,06 | 2,5% |

| ENTWICKLUNG NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN IN EUR | 2023 | 2022 | VERÄNDERUNG | % |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|-------------|
| Hardware | 38.337.241,54 | 32.998.798,80 | 5.338.442,74 | 16,2% |
| Service | 53.392.667,62 | 56.493.530,30 | -3.100.862,68 | -5,5% |
| | 91.729.909,16 | 89.492.329,10 | 2.237.580,06 | 2,5% |

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Beträge resultieren von Erträgen aus dem Abgang des Anlagevermögens, aus der Auflösung Rückstellungen, Schadenersatzleistungen, Fremdwährungsgewinne, sowie Forschungsförderungen und Versicherungsentschädigungen.

3. Personalaufwand

Die Kontron AG hat im Geschäftsjahr 2023 diverse COVID-19 Vergütungen in Höhe von EUR 21.583,12 (VJ: TEUR 34) erhalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen setzten sich wie folgt zusammen:

| AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN IN EUR | 2023 | 2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| Aufwendungen für Abfertigungen | 253.546,09 | 0,00 |
| Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | 241.649,98 | 193.060,11 |
| Gesamt | 495.196,07 | 193.060,11 |

| ZUSAGEN, FÜR DIE AUSSCHLIESSLICH BEITRÄGE ZU LEISTEN SIND, IN EUR | 2023 | 2022 |
|---|-----------|-----------|
| | 30.753,10 | 35.393,73 |

| AUFWENDUNGEN AUS JUBILÄUMSGELDER ODER ERTRÄGE AUS JUBILÄUMSGELDER IN EUR | 2023 | 2022 |
|--|-----------|------|
| Aufwendungen aus Jubiläumsgelder | 49.753,78 | 0,00 |
| Erträge aus Jubiläumsgelder | 0,00 | 0,00 |

| IM FINANZERGEBNIS ERFASSTE BETRÄGE FÜR JUBILÄUMSGELDER UND ABFERTIGUNGEN IN EUR | 2023 | 2022 |
|---|-----------|-----------|
| Zinsen für Jubiläumsgelder (Rückstellung) | 11.309,08 | 2.172,95 |
| Zinsen für Abfertigungen (Rückstellung) | 70.264,11 | 20.123,75 |

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| IN EUR | 2023 | 2022 |
|---|----------------------|----------------------|
| Lizenzgebühren | 2.421.444,57 | 2.844.088,59 |
| Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting | 1.692.001,26 | 12.009.608,68 |
| KFZ-Aufwand | 1.401.503,52 | 1.284.727,34 |
| Mietaufwand | 1.342.298,61 | 1.497.677,09 |
| Marketing / Werbeaufwand / Investor Relations | 899.821,62 | 586.519,37 |
| Instandhaltung | 770.607,18 | 420.907,47 |
| Versicherungen | 706.189,23 | 893.380,27 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 462.500,00 | 301.500,00 |
| Energiekosten | 445.613,26 | 164.369,87 |
| Währungsdifferenzen | 370.209,12 | -1.570.063,38 |
| Post und Telekommunikation | 364.306,93 | 339.006,97 |
| Transportaufwand | 361.237,35 | 321.634,60 |
| Reise- und Fahrtaufwand | 270.190,33 | 229.523,62 |
| Spesen des Geldverkehrs | 181.566,28 | 141.323,29 |
| Aus- und Weiterbildung | 122.557,19 | 156.186,99 |
| Büro- und Verwaltungsaufwand | 100.100,57 | 139.874,40 |
| Aufwendungen für gestelltes Personal | 72.845,94 | 74.778,09 |
| Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen | 41.443,13 | 37.650,97 |
| Aufwendung für Entsorgung | 19.660,66 | 20.635,09 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 2.190,82 | 225.151,46 |
| Abschreibungen / Wertberichtigungen von Forderungen | 1.858.570,34 | 941.399,38 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.202.841,38 | 2.187.003,39 |
| | 15.109.699,29 | 23.246.883,55 |

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen teilen sich nach nationalen und ausländischen Beteiligungen im Geschäftsjahr wie folgt auf:

| IN EUR | 2023 | 2022 |
|----------------------------|--------------|---------------|
| Nationale Beteiligungen | 1.500.000,00 | 13.000.000,00 |
| Ausländische Beteiligungen | 360.000,00 | 11.242.007,43 |

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 174.127,26 (VJ: TEUR 265). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt EUR 80.192,38 (VJ: TEUR 249).

Gruppenbesteuerung

Die Kontron AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der Kontron Technologies GmbH (seit 2010), Linz, der CBCX Technologies GmbH (seit 2011), Linz, der Kontron Austria GmbH (seit 2017), Engerwitzdorf und der Kontron Transportation GmbH (seit 2021) als jeweilige Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge. Mit Verschmelzungsvertrag vom 13.09.2023 wurde die SecureGUARD GmbH als Gruppenmitglied in die Kontron Technologies GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Die Steuerumlagen, die im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen werden, betragen 2023 EUR 174.127,26 (VJ: TEUR 265).

Zu Ausführungen betreffend latente Steuern siehe Punkt II.3.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Kontron AG ist Mutterunternehmen des Kontron Konzerns und erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Industriezeile 35, 4020 Linz. Die Offenlegung der Jahresabschlüsse erfolgt im Firmenbuch des zuständigen Landesgerichts Linz. Auf der Hauptversammlung der Kontron AG am 27. Juni 2017 wurden 3 der Ennoconn Corporation, 6F., No.10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City 235, Taiwan (R.O.C.), zuzurechnende Personen in den aus 5 Personen bestehenden Aufsichtsrat der Kontron AG gewählt, sodass der Kontron Konzern in deren Konzernabschluss seit 30. Juni 2017 auf Basis von defacto Kontrolle vollkonsolidiert wird.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

1. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

| | 2023 | 2022 |
|---------------|------------|------------|
| Arbeiter | 3 | 4 |
| Angestellte | 241 | 244 |
| Gesamt | 244 | 248 |

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten und keine karenzierten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2023 beträgt 242 (VJ: 246) Arbeitnehmer.

2. Aufwendungen Abschlussprüfer

Betreffend die auf das Geschäftsjahr entfallenen Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird von der Befreiungsbestimmung gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht.

3. Angaben über Organe und leitende Angestellte betreffend Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Vorschüsse, Kredite und Haftungen sowie Angaben zu Aktienoptionsprogramm der Kontron AG für die Organe und leitende Angestellte

Die von den Mitgliedern des Vorstands bezogenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

| VORSTAND IN EUR | 2023 | 2022 |
|--------------------------------------|-----------|------|
| Bezogene Lieferungen und Leistungen | 17.463,29 | 0,00 |
| Erbrachte Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen an Vorstand | 12.168,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten an Vorstand | 0,00 | 0,00 |

Es bestanden im Geschäftsjahr 2023 bzw. per 31.12.2023 wie auch im Vorjahr keine von Mitgliedern des Aufsichtsrates bezogene bzw. erbrachte Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, gewährte Vorschüsse und Kredite, sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art geleistet (VJ: TEUR 0).

Die Bezüge des Vorstandes stellen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

| VORSTANDSBEZÜGE IN EUR | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Fixer Bezug | 638.049,98 | 857.485,54 |
| Variabler Bezug | 696.200,79 | 240.312,48 |
| Gesamtbezüge | 1.334.250,77 | 1.097.798,02 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 206.500,04 | 140.000,04 |

Zur anteilsbasierten Vergütung und den geldwerten Vorteilen aus den ausgeübten Aktienoptionen verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zum Aktienoptionsprogramm.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates stellen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

| AUFSICHTSRATSBEZÜGE IN EUR | 2023 | 2022 |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamtvergütung | 462.500,00 | 298.500,00 |

In den nachfolgenden Tabellen wird das Aktienoptionsprogramm (AOP) für Vorstand und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 5 a) bis c) UGB näher dargestellt:

MITGLIED DES VORSTANDES / DIPL.
ING. HANNES NIEDERHAUSER

| | AOP 2018 | AOP 2018 (Tranche 2019) | AOP 2024/25 (Tranche 2024) | AOP 2024/25 (Tranche 2025) | Aktienoptions- scheine |
|--|----------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen | 70.000 | 70.000 | 100.000 | 100.000 | 600.000 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2023 | 155.000 | 177.000 | 140.000 | 100.000 | 678.294 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2022 | 155.000 | 177.000 | 100.000 | 100.000 | 645.294 |
| Ausübungspreis | 15,71 | 15,71 | 15,30 | 15,30 | 14,94 |
| Anzahl in 2023 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sperrfrist | - | - | 14.11.2025 | 14.11.2025 | - |

MITGLIED DES VORSTANDES / DR.
CLEMENS BILLEK

| | AOP 2018 | AOP 2018 (Tranche 2019) | AOP 2024/25 (Tranche 2024) | AOP 2024/25 (Tranche 2025) | Aktienoptions- scheine |
|--|----------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2023 | 0 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2022 | 0 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Ausübungspreis | 0,00 | 0,00 | 15,30 | 15,30 | 0,00 |
| Anzahl in 2023 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sperrfrist | - | - | 14.11.2025 | 14.11.2025 | - |

MITGLIED DES VORSTANDES / DR. PETER STURZ

| | AOP 2018 | AOP 2018 (Tranche 2019) | AOP 2024/25 (Tranche 2024) | AOP 2024/25 (Tranche 2025) | Aktienoptions- scheine |
|--|----------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen | 70.000 | 70.000 | 0 | 0 | 210.000 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2023 | 70.000 | 70.000 | 0 | 0 | 211.000 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2022 | 70.000 | 70.000 | 0 | 0 | 211.000 |
| Ausübungspreis | 15,71 | 15,71 | 0,00 | 0,00 | 14,94 |
| Anzahl in 2023 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sperrfrist | - | - | - | - | - |

MITGLIED DES VORSTANDES / DIPL. ING. MICHAEL RIEGERT

| | AOP 2018 | AOP 2018 (Tranche 2019) | AOP 2024/25 (Tranche 2024) | AOP 2024/25 (Tranche 2025) | Aktienoptions- scheine |
|--|----------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen | 15.000 | 0 | 100.000 | 100.000 | 150.000 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 100.000 | 100.000 | 0 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2023 | 15.000 | 0 | 100.000 | 100.000 | 151.000 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2022 | 15.000 | 0 | 100.000 | 100.000 | 151.000 |
| Ausübungspreis | 15,71 | 15,71 | 15,30 | 15,30 | 14,94 |
| Anzahl in 2023 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sperrfrist | - | - | 14.11.2025 | 14.11.2025 | - |

LEITENDE ANGESTELLTE

| | AOP 2018 | AOP 2018 (Tranche 2019) | AOP 2024/25 (Tranche 2024) | AOP 2024/25 (Tranche 2025) |
|--|----------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen | 345.000 | 360.000 | 450.000 | 450.000 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 eingeräumten Aktienoptionen | 0 | 0 | 450.000 | 450.000 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2023 | 27.000 | 91.000 | 270.000 | 310.000 |
| Anzahl der beziehbaren Aktien 2022 | 260.000 | 253.000 | 290.000 | 290.000 |
| Ausübungspreis | 15,71 | 15,71 | 15,30 | 15,30 |
| Anzahl in 2023 ausgeübter Optionen | 208.700 | 162.000 | 0 | 0 |
| Anzahl in 2022 ausgeübter Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sperrfrist | - | - | 14.11.2025 | 14.11.2025 |

Die Anzahl der beziehbaren Aktien 2023 stellen potenziell beziehbare Aktien per 31.12.2023 dar, welche nach Ende der jeweiligen Sperrfrist und bei Erreichen der Ausübungsvoraussetzungen bezogen werden können und errechnen sich aus Bezugsrechten der eingeräumten Aktienoptionen sowie gekauften/übertragenen Aktienoptionen.

Arbeitnehmer der Kontron AG sind im Aktienoptionsprogramm nicht enthalten.

| 2023 | SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG | WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG |
|--------------------------------|---|--|
| Dipl. Ing. Hannes Niederhauser | 3.529.782,70 | 0,00 |
| Dr. Clemens Billek | 748.000,00 | 0,00 |
| Dr. Peter Sturz | 956.150,00 | 0,00 |
| Dipl. Ing. Michael Riegert | 1.113.650,00 | 0,00 |
| Leitende Angestellte | 2.610.520,00 | 2.146.353,00 |

| 2022 | SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG | WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG |
|--------------------------------|---|--|
| Dipl. Ing. Hannes Niederhauser | 3.219.680,00 | 0,00 |
| Dr. Clemens Billek | 748.000,00 | 0,00 |
| Dr. Peter Sturz | 954.100,00 | 0,00 |
| Dipl. Ing. Michael Riegert | 1.111.600,00 | 0,00 |
| Leitende Angestellte | 5.284.620,00 | 0,00 |

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

| AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN IN EUR | 2023 | 2022 |
|---------------------------------------|-------------------|-------------|
| Vorstand | 0,00 | 0,00 |
| Leitende Angestellte | 0,00 | 0,00 |
| Andere Arbeitnehmer | 253.546,09 | 0,00 |
| Gesamt | 253.546,09 | 0,00 |

| AUFWENDUNGEN FÜR PENSIONEN IN EUR | 2023 | 2022 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Vorstand | 0,00 | 0,00 |
| Leitende Angestellte | 0,00 | 0,00 |
| Andere Arbeitnehmer | 30.753,10 | 35.393,73 |
| Gesamt | 30.753,10 | 35.393,73 |

5. Nachtragsbericht – Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- › Kontron hat am 18. Januar 2024 den Erwerb von 8.587.138 Aktien (59,4%) der im Primestandard notierenden Katek SE bekannt gegeben. Der Kaufpreis für das Mehrheitspaket an der Katek SE beträgt EUR 128,8 Mio. bzw. EUR 15,00 pro Aktie. Der Katek-Konzern bietet insbesondere Technologielösungen im Bereich Solarenergie und Emobility sowie Aerospace und ODM an. Die Kontrollerlangung wurde am 29. Februar 2024 gemeldet. Die Konsolidierung in der Kontron Gruppe erfolgt mit 1. März 2024. Das Pflichtangebot, welches zugleich ein Delisting-Erwerbsangebot sein wird, wird bis zum 28. März 2024 eingereicht. Die Gesellschaft hat zum Zweck der Finanzierung der Transaktion eine OeKB-Finanzierung in Höhe von EUR 125 Mio. amortisierend über 5 Jahre aufgenommen.
- › Kontron hat am 18. Jänner 2024 die Beendigung des Aktienrückkaufprogramm II 2023 bekannt gegeben. Seit dem 2. Oktober 2023 wurden insgesamt 1.783.841 Aktien durch die Gesellschaft erworben.

6. Vorschlag Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird auf der nächsten Hauptversammlung den Aktionären vorschlagen, dass vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,50 EUR pro Aktie ausgeschüttet wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird.

7. Organe der Gesellschaft

VORSTAND

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser, CEO (Vorsitzender)

Dr. Clemens Billek, CFO

Dr. Peter Sturz, COO

Dipl. Ing. Michael Riegert, COO

AUFSICHTSRAT

Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende

Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter Vorsitzende)

You-Mei Wu

Fu-Chuan Chu

Joseph John Fijak

Herr Dr. Peter Sturz ist mit Wirkung 31.12.2023 als Vorstandsmitglied der Kontron AG ausgeschieden.

Linz, am 27. März 2024



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Dr. Clemens Billek eh



Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN

| | STAND AM 01.01.2023 | ZUGÄNGE | ABGÄNGE | STAND AM 31.12.2023 |
|---|------------------------|--------------------|-------------------|------------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen | | | | |
| Software und Technologien | 4.748.248 | 61.705 | - | 4.809.953 |
| Kundenstock und Lizenzen | 1.092.294 | 79.803 | - | 1.172.097 |
| Marken | 1.661.623 | - | - | 1.661.623 |
| 2. Firmenwert | 13.339.621 | - | - | 13.339.621 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 20.841.786 | 141.508 | - | 20.983.295 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund | 7.772.677 | 1.395 | - | 7.774.072 |
| <i>(hiervon Grundwert)</i> | <i>247.372</i> | <i>-</i> | <i>-</i> | <i>247.372</i> |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 938.566 | 208.500 | 207 | 1.146.859 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.920.276 | 666.487 | 87.493 | 6.499.270 |
| 4. geringwertige Vermögensgegenstände | - | 22.626 | 22.626 | - |
| Sachanlagen | 14.631.519 | 899.008 | 110.326 | 15.420.201 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 407.008.507 | 60.414.491 | 18.606.081 | 448.816.917 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 67.426.331 | 48.124.088 | 1.988.831 | 113.561.588 |
| Finanzanlagen | 474.434.838 | 108.538.579 | 20.594.912 | 562.378.505 |
| Anlagevermögen | 509.908.144 | 109.579.095 | 20.705.238 | 598.782.001 |

| ABSCHREIBUNGEN | | | BUCHWERTE | | |
|------------------------|-----------------------------------|------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| STAND AM 01.01.2023 | ABSCHREIBUNG LAUFENDES JAHR | ABGÄNGE | STAND AM 31.12.2023 | STAND AM 31.12.2023 | STAND AM 31.12.2022 |
| 4.056.832 | 137.366 | - | 4.194.198 | 615.756 | 691.417 |
| 545.507 | 99.219 | - | 644.726 | 527.371 | 546.787 |
| 1.661.229 | 197 | - | 1.661.426 | 197 | 394 |
| 8.822.512 | 684.159 | - | 9.506.671 | 3.832.949 | 4.517.109 |
| 15.086.080 | 920.941 | - | 16.007.021 | 4.976.273 | 5.755.707 |
| 2.990.907 | 279.618 | - | 3.270.525 | 4.503.547 | 4.781.771 |
| - | - | - | - | 247.372 | 247.372 |
| 632.323 | 132.593 | 152 | 764.764 | 382.095 | 306.243 |
| 4.535.431 | 692.022 | 78.359 | 5.149.094 | 1.350.176 | 1.384.844 |
| - | 22.626 | 22.626 | - | - | - |
| 8.158.661 | 1.126.859 | 101.137 | 9.184.383 | 6.235.817 | 6.472.858 |
| 26.252.184 | 7.989.000 | 7.000.502 | 27.240.682 | 421.576.236 | 380.756.324 |
| - | - | - | - | 113.561.588 | 67.426.331 |
| 26.252.184 | 7.989.000 | 7.000.502 | 27.240.682 | 535.137.824 | 448.182.655 |
| 49.496.925 | 10.036.800 | 7.101.639 | 52.432.086 | 546.349.914 | 460.411.220 |

KONTRON AG – LAGEBERICHT

01 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einer robusten Expansion im Anschluss an die Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 hat die EU-Wirtschaft 2023 etwas an Schwung verloren und die aktuell erhöhte Vulnerabilität der Lieferketten, der Krieg in der Ukraine sowie zunehmende geoökonomische Fragmentierung wirkten sich dämpfend auf die Wirtschaft aus. Anfang Oktober 2023 kam mit der Eskalation des Nahostkonflikts ein weiterer Krisenherd hinzu. In China wirkte sich zudem die lokale Immobilienkrise negativ auf das wirtschaftliche Umfeld aus. Dagegen zeigte sich die Wirtschaftsaktivität in den USA robust, gestützt durch starken Konsum infolge eines angespannten Arbeitsmarktes.

Im Euroraum bzw. in der gesamten Europäischen Union beläuft sich das Wirtschaftswachstum für 2023 laut Winterprognose der Europäischen Kommission auf 0,7% bzw. 0,6% nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von 3,3% bzw. 3,5%. Im Heimatmarkt der Kontron AG, Österreich, war ein deutlicher Rückgang des Wirtschaftswachstums von 4,8% im Vorjahr auf 0,1% zu beobachten. In Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Kontron Gruppe, ging die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 0,5% zurück, während im Jahr 2022 noch ein Wachstum von 1,8% zu verzeichnen war. Während in der Schweiz das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ebenfalls rückläufig war – von 2,7% im Vorjahr auf 0,9% im Jahr 2023 – lag die Wirtschaftsleistung in den USA stabil bei 2,1% in beiden Jahren. In China war ebenfalls eine Verbesserung des BIP-Wachstums von 3,0% auf 5,0% zu beobachten. Während in den europäischen Ländern durchgehend eine leichte Verbesserung der Wirtschaftsleistung für das Jahr 2024 vorhergesagt wird, geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in Russland, den USA sowie China von einem Nachlassen des Wirtschaftswachstums aus.

Die US-Notenbank erhöhte ihren kurzfristigen Leitzins in drei Schritten von 4,5% bis 4,75% im Dezember 2022 auf 5,25% bis 5,5% im Juli 2023. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen – den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität – in sechs Schritten auf 4,5%, 4,75% bzw. 4,0% erhöht. Die Inflationsraten in den USA und im Euro-Raum sind von 8,0% bzw. 8,4% im Jahr 2022 auf 4,1% bzw. 5,6% im Jahr 2023 zurückgegangen. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Reduktion auf 2,8% bzw. 3,3% vorhergesagt.

Entwicklung des realen BIP und der Inflation in den wesentlichen Märkten weltweit (in %)¹⁾

| | REALES BIP | | | INFLATION | | |
|-------------------|------------|-------|-------|-----------|-------|-------|
| | 2022 | 2023e | 2024e | 2022 | 2023e | 2024e |
| Österreich | 4,8 | 0,1 | 0,8 | 8,6 | 7,8 | 3,7 |
| Deutschland | 1,8 | -0,5 | 0,9 | 8,7 | 6,3 | 3,5 |
| Euro-Raum | 3,3 | 0,7 | 1,2 | 8,4 | 5,6 | 3,3 |
| Europäische Union | 3,5 | 0,6 | 1,3 | 9,2 | 6,5 | 3,5 |
| Schweiz | 2,7 | 0,9 | 1,8 | 2,8 | 2,2 | 2,0 |
| USA | 2,1 | 2,1 | 1,5 | 8,0 | 4,1 | 2,8 |
| Russland | -2,1 | 2,2 | 1,1 | 13,8 | 5,3 | 6,3 |
| China | 3,0 | 5,0 | 4,2 | 1,9 | 0,7 | 1,7 |

1) <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023> (Seite 40-42)
https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2023-economic-forecast-modest-recovery-ahead-after-challenging-year_en#executive-summary
https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2023-economic-forecast-modest-recovery-ahead-after-challenging-year_en

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2023 für die Kontron Gruppe und die Kontron AG seien hervorgehoben:

- › Die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten aufgrund der angespannten geopolitischen Lage im Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine sowie der Eskalation des Nahostkonfliktes im Oktober 2023 wirken sich auch auf das wirtschaftliche Umfeld der Kontron aus. Die nach wie vor hohen Inflationsraten im Jahr 2023 – auch aufgrund höherer Energiepreise – führten zu einem sprunghaften Anstieg der Leitzinsen; das Wirtschaftswachstum in Europa ging merklich zurück.
- › Nach dem Abschluss des Projekts „Focus“ im Vorjahr und der damit einhergehenden Ausrichtung der Kontron Gruppe als reiner IoT-Anbieter wurden auch die Segmente entsprechend angepasst. Die Steuerung des Konzerns erfolgt nun in den Segmenten „Europe“, „Global“ sowie „Software + Solutions“, wobei die Kontron AG dem Segment „Europe“ zugeordnet ist. Die beiden im Vorjahr noch nicht veräußerten, aber bereits dem „aufgegebenen Geschäftsbereich“ zugeordneten Gesellschaften in Moldawien wurden im Geschäftsjahr 2023 verkauft.
- › Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden durch die Kontron AG sowie über Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe weitere Akquisitionen im IoT-Bereich vorgenommen, um das weitere Wachstum der Kontron Gruppe voranzutreiben. Dem Segment „Europe“ wurde die Cellular Automotive Module Unit von Telit Cinterion, einem US-amerikanischen Unternehmen mit Hauptsitz in Irvine, Kalifornien, zugeordnet. Die Produkte der erworbenen Einheit ergänzen Kontrons 5G- und Echtzeit-Technologien für die Automobilindustrie. Der Kauf wurde als Asset Deal durchgeführt – der Bereich wurde in die Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, eingegliedert und wird seit dem 1. August 2023 konsolidiert. Dem Segment „Global“ wurde im Geschäftsjahr 2023 die an der NASDAQ notierende übernommene Gesellschaft Bsquare Corporation zugeordnet, die mittels Two-Step-Merger erworben und nach dem Erreichen der erforderlichen Annahmquote mittels Squeeze-out von der NASDAQ dekotiert wurde. Mit dieser Gesellschaft wurde ein US-Spezialist für die Entwicklung und den Einsatz von Softwaretechnologien für Hersteller und Betreiber vernetzter Geräte erworben. Bsquare wird seit 7. Dezember 2023 konsolidiert. Im Segment „Software + Solutions“ wurde im Geschäftsjahr 2023 zudem die Comlab AG erworben. Comlab ist ein Schweizer Spezialist für Datenkommunikations-Repeater in Zügen und wird seit 1. Juli 2023 konsolidiert. Darüber hinaus wurde mit Hartmann und W-IE-NE-R im Segment „Software + Solutions“ eine spezialisierte Gruppe von Computersystem-Herstellern für den Avionics- und Defense-Bereich mit Sitz in Deutschland und den Vereinigten Staaten akquiriert und seit 1. November 2023 konsolidiert.

Der Erfolg der strategischen Neuausrichtung der Kontron mit Fokussierung auf den IoT-Bereich zeigte sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich. Trotz des gedämpften Wirtschaftswachstums konnte die Kontron Gruppe den Umsatz im Geschäftsjahr 2023 erneut steigern – mit EUR 1.225,9 Mio. war der erzielte Umsatz im Vergleich zum Vorjahresumsatz (Vj. angepasst¹: EUR 1.063,7 Mio., jeweils für die fortgeführten Geschäftsbereiche) um rund 15% höher. Auch die Kontron AG konnte ihren Umsatz von EUR 89,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 91,7 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr steigern, was einem Umsatzwachstum von rund 2,5% entspricht. Nachdem die Profitabilität der Kontron Gruppe sowie der Kontron AG im Vorjahr durch Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ und dem damit verbundenen Streamlining des Konzerns belastet war, konnte die Profitabilität im Geschäftsjahr 2023 wieder deutlich verbessert werden. Das EBITDA aus fortgeführten Geschäftsbereichen der Kontron Gruppe belief sich auf EUR 126,0 Mio. (Vj.: EUR 70,0 Mio.), bei einer EBITDA-Marge von 10,3% (Vj.: 6,4%). Auch das Betriebsergebnis der Kontron AG war im Geschäftsjahr 2023 nach einem Vorjahreswert von EUR -9,9 Mio. wieder positiv und belief sich auf EUR 3,1 Mio.

Die strategische Zielsetzung für die Kontron AG orientiert sich an der Ausrichtung der Kontron Gruppe als reiner IoT-Anbieter: Der Fokus im operativen Bereich der Kontron AG liegt nach wie vor auf dem Ausbau des höhermargigen Projekt- und Dienstleistungsgeschäftes, wobei die Ressourcen vorrangig zur Weiterentwicklung und Servicierung der IoT-Aktivitäten der Kontron Gruppe eingesetzt werden sollen. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der Kontron Gruppe wird die Kontron AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigen-technologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben.

1) Anpassung aufgrund geänderter Beurteilung Prinzipal-/Agent-Status bei Vermittlungsleistungen (siehe Erläuterung in Abschnitt B, Note (1) im Konzernanhang)

02 Strategische und operative Ausrichtung der Kontron AG und der Kontron Gruppe

Die Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der Kontron Gruppe, einem internationalen Anbieter von selbst entwickelten Hard- und Softwareprodukten sowie Lösungen für das Internet-of-Things (IoT) und Industrie-4.0.-Anwendungen. Das Angebot schließt die zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Schieneninfrastruktur, 5G-Konnektivität, Luftfahrttechnik sowie Smart Energy ein. Die meisten zugrunde liegenden Technologien werden in Europa entwickelt, über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und dabei teilweise auch angepasst bzw. implementiert. Kontron sieht vor, die eigenen Technologien nach Implementierung auch als Servicemodelle (IoTaaS) anzubieten.

Die Kontron Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich in den Kernmärkten der Europäischen Union, Osteuropa und Nordamerika sowie Asien aktiv. Die Kontron AG war zum Bilanzstichtag mit 46 (2022: 48) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 23 (2022: 24) Ländern vertreten: Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Malaysia, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die Kontron AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften 2023 lokal definiert und gesteuert wurden, erfolgte die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse in den Bereichen interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie im Zusammenhang mit Versicherungen und Finanzierungen zentral. Hinsichtlich der Konzernumlagen, welche die Kontron AG als Muttergesellschaft für die im In- und Ausland erbrachten Leistungen für die Tochtergesellschaften an diese verrechnet, wurden im Geschäftsjahr 2023 neben den bisherigen Konzernumlagen für IT-Dienstleistungen, Markennutzung und Managementfees keine weiteren Umlagen neu eingeführt, jedoch weitere Konzerngesellschaften in die Verrechnungen miteinbezogen. Betreffend Konzernumlagen für IT-Dienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2023 Großteils auf eine direkte Verrechnung dieser IT-Kosten an die Tochtergesellschaften umgestellt und somit reduzierten sich die Umsätze aus dieser IT-Konzernumlage entsprechend (bei gleichzeitiger Reduktion der zuvor an die Kontron AG verrechneten Kosten). Auf Grund der notwendigen Kundschaftsinteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele Länder hinweg können regionale Kundschaftsbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist Kontron sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner positioniert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Kontron Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotential der Kontron Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die Kontron Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Themen wie Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, bieten weiteres Potential für die Kontron Gruppe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wirkten sich insbesondere folgende Faktoren auf das Geschäft der Kontron Gruppe aus:

- › die erhöhte Vulnerabilität der globalen Lieferketten,
- › die erhöhten Inflationsraten,
- › die Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023,
- › der Angriffskrieg von Russland in der Ukraine,
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron Gruppe, sowie
- › die Erweiterung des Produktportfolios und geografische Expansion durch zielgerichtete Akquisitionen.

Aufgrund der Konzentration der Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe auf den IoT-Markt im Zusammenhang mit dem im Dezember 2022 abgeschlossenen Verkauf des Großteils des IT-Services-Geschäfts werden die Geschäftssegmente der Kontron Gruppe entsprechend der Aufstellung in neuer Struktur dargestellt. Die Berichterstattung und Steuerung der Unternehmensgruppe erfolgte entsprechend den Portfolioschwerpunkten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in den Segmenten „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“.

Europe

Im Segment „Europe“ bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung sicherer Lösungen zur Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechnologien) und Lösungen der Kontron Gruppe, insbesondere für die Märkte industrielle Automatisierung, 5G-Konnektivität- und Kommunikationslösungen sowie Medizintechnik und Smart Energy. Zusätzlich wird das IoT-Services-Geschäft in Österreich, Ungarn und Rumänien zur Servicierung und Unterstützung des IoT-Geschäfts in diesem Segment ausgewiesen. Auch die Kontron AG ist 2023 diesem Segment zugeordnet.

Bei den Produkten und Systemen handelt es sich um Standardprodukte für die Fokus-Marktsegmente sowie maßgeschneiderte hard- und softwarebasierte Spezialsysteme, die für die vorgenannten Märkte entwickelt und an Kundschaftsanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel- als auch funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › die Standard- und kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen, vor allem für industrielle Anwendungen und Medizintechnik,
- › die Entwicklung von Tools und Software-Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- › Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen die Kundschaft ihre Industrieapplikation steuern und ihre Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz unterstützen und beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Global

Im Segment „Global“ werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien dargestellt. Neben dem eigenen Portfolio werden Produkte und Lösungen aus dem Segment „Europe“ vertrieben. Des Weiteren werden 2023 die Bereiche Avionics und Kommunikation/Konnektivität in diesem Segment ausgewiesen.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „Global“ Segments sind

- › satellitengestützte IFEC-Systeme (Inflight Entertainment and Communications) sowie satellitengestützte Konnektivität über geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO);
- › Hochleistungs-Edge-Server, die anspruchsvolle Anwendungen wie Radio Access Network (RAN), extrem niedrige Latenzzeiten, hohe Bandbreiten, Daten-Caching und künstliche Intelligenz (KI) näher am Benutzer ermöglichen und so Netzwerküberlastungen und Stromversorgungsprobleme lösen.

Software + Solutions

Das Segment „Software + Solutions“ umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für den Bereich der Industrieautomatisierung sowie das Lösungsgeschäft im Transportsektor. Dieses Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › das selbst entwickelte IoT-Software Toolset susietec® als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/ IoT-Applikationen sowie das Kontron-eigene Operating System zur Steuerung, Wartung und Kontrolle von IoT-Modulen. Das „application-ready“ IoT-Toolset ermöglicht es Kunden, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich auf Basis von GSM-R und FRMCS sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.

03 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron AG

3.1. Umsatzwachstum aus operativem Geschäft, gesteigertes Betriebsergebnis nach Divestment „Focus“

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der erwirtschaftete Umsatz der Kontron AG auf EUR 91,7 Mio., nach einem Umsatz von EUR 89,5 Mio. im Vorjahr, was einem Umsatzwachstum von rund 2,5% entspricht. Nach Lieferengpässen im Vorjahr konnte im Produktgeschäft von Drittherstellern im Geschäftsjahr 2023 ein deutliches Umsatzplus erzielt werden – hier beliefen sich die Umsätze auf EUR 38,3 Mio. (Vj.: EUR 33,0 Mio.). Die Serviceumsätze reduzierten sich von einem Vorjahreswert in Höhe von EUR 56,5 Mio. auf EUR 53,4 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine Anpassung der Verrechnung von Konzernumlagen zurückzuführen, da im Geschäftsjahr 2023 die zentrale Verrechnung von internen IT-Services auf eine lokale Verrechnung umgestellt wurde. Die Serviceumsätze aus dem operativen Geschäft der Kontron AG konnten hingegen aufgrund von Indexanpassungen und Vertragsneuverhandlungen sowie durch Neukundengewinnung im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Im Inland wurden im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 68,1 Mio. (Vj.: EUR 61,7 Mio.) erzielt, während die Auslandsumsätze EUR 23,6 Mio. (Vj.: EUR 27,8 Mio.) betragen. Die gewährten Skonti betragen TEUR 29 (Vj.: TEUR 28).

Ertragslage

Die relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen lag im Geschäftsjahr 2023 bei 45,5% und damit konnte eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden (Vj.: 43,2%). Dies ist neben der Umsatzsteigerung aus dem operativen Geschäft auch darauf zurückzuführen, dass die Bruttomarge im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr durch Sondereffekte im Rahmen des Projekts „Focus“ belastet wurde. Aufgrund dieser verbesserten Bruttomarge und des Umsatzwachstums konnte auch die absolute Bruttomarge von EUR 38,7 Mio. im vorangegangenen Wirtschaftsjahr auf EUR 41,7 Mio. im Geschäftsjahr 2023 gesteigert werden.

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 23,4 Mio. und lagen somit auf einem sehr ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (Vj.: EUR 23,3 Mio.). Die im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Auszahlungen von Prämien für den erfolgreichen Verkauf der IT-Services Sparte (Projekt „Focus“) an Führungskräfte der Kontron AG waren durch im Vorjahr gebildete Rückstellungen gedeckt und belasteten das Ergebnis somit nicht. Die staatlichen Unterstützungsleistungen im Rahmen der COVID-Maßnahmen (bspw. Kurzarbeit) wurden von der Kontron AG im Geschäftsjahr 2023 wie bereits in den Vorjahren nur mehr in einem geringen Ausmaß in Anspruch genommen. Diese Kurzarbeitsbeihilfen für Personalaufwendungen lagen bei TEUR 22, während sie sich im Vorjahr auf TEUR 34 beliefen.

Nachdem es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im vorangegangenen Wirtschaftsjahr zu zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ (vor allem durch zusätzliche Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen) kam, lagen diese sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 mit EUR 15,1 Mio. wieder auf einem deutlich niedrigeren Niveau (Vj.: EUR 23,2 Mio.). Aufgrund dieser positiven Entwicklungen – gesteigerte Umsatzerlöse sowie Bruttomarge, verringerte sonstige betriebliche Aufwendungen – war das Betriebsergebnis der Kontron AG im Geschäftsjahr 2023 nach einem Vorjahreswert von EUR -9,9 Mio. wieder positiv und belief sich auf EUR 3,1 Mio.

Aufgrund der gestiegenen Leitzinssätze erhöhten sich die Zinsaufwendungen von einem Vorjahreswert von EUR 4,9 Mio. auf EUR 8,1 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Gleichzeitig konnten durch verschiedene Termineinlagen auch höhere Zinserträge (EUR 16,3 Mio.) als im Vorjahr (Vj.: EUR 5,8 Mio.) generiert werden – davon stammen EUR 7,6 Mio. (Vj.: EUR 5,3 Mio.) aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen aufgrund von gewährten Darlehen der Kontron AG als Konzernmutter an verschiedene Tochterunternehmen. Die Ausschüttungen von Tochterunternehmen an die Kontron AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 1,8 Mio. (Vj.: EUR 24,2 Mio.). Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 2,6 Mio. – darin enthalten sind die Erträge aus dem Verkauf der Gesellschaft „S&T Plus s.r.o.“ sowie Kaufpreisanpassungen aus dem Projekt „Focus“. Im Vorjahr lag dieser Wert aufgrund des Ertrags des Verkaufs der IT-Services Gesellschaften im Rahmen des Projekts „Focus“ bei EUR 284,7 Mio. Die unternehmensrechtlich notwendigen Abschreibungen aus Finanzanlagen beliefen sich auf EUR 8,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023, nach einem Vorjahreswert von EUR 25,9 Mio. Diese Abschreibung im Geschäftsjahr 2023 bezieht sich auf die Teilwertabschreibung von Beteiligungen an zwei Tochterunternehmen. Diese Effekte führten bei der Kontron AG zu einem Finanzergebnis von EUR 3,8 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 278,3 Mio., welcher sich vor allem aus dem Ertrag aus dem Verkauf der IT-Services Gesellschaften ergab. Zusammenfassend konnte die Kontron AG das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von EUR 10,4 Mio. (Vj.: EUR 262,0 Mio.) abschließen.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

| (IN EUR MIO.) | 2023 | 2022 |
|--|------|-------|
| Umsatzerlöse | 91,7 | 89,5 |
| Bruttomarge | 41,7 | 38,7 |
| Personalkosten | 23,4 | 23,3 |
| Übrige Kosten abzüglich übrige Erträge | 15,2 | 25,3 |
| Betriebsergebnis | 3,1 | -9,9 |
| Jahresergebnis | 10,4 | 262,0 |

3.2. Liquidität und Cashflow

Geldflussrechnung

| GELDFLUSSRECHNUNG | 01.01.2023 - 31.12.2023 EUR | 01.01.2022 - 31.12.2022 EUR |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Ergebnis vor Steuern | 6.951.679 | 268.459.342 |
| Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit | 2.047.801 | 3.136.722 |
| Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit | -34.186 | -682.189 |
| Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5.525.564 | -278.331.667 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 1.702.042 | -773.770 |
| Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis | 5.141.772 | -8.191.561 |
| Zunahme/Abnahme der Vorräte | 568.936 | 2.029.640 |
| Zunahme/Abnahme der Forderungen Lieferung und Leistungen | -38.237 | 6.996.236 |
| Zunahme/Abnahme anderer Aktiva | -2.890.333 | 3.880.782 |

| GELDFLUSSRECHNUNG | 01.01.2023 - 31.12.2023 EUR | 01.01.2022 - 31.12.2022 EUR |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Zunahme/Abnahme von Rückstellungen | -880.834 | 5.966.792 |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung | 4.112.932 | 4.544.448 |
| Zunahme/Abnahme anderer Passiva | 1.331.635 | -16.846.171 |
| Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern | 7.345.871 | -1.619.835 |
| Zahlungen für Ertragsteuern | 355.954 | -280.287 |
| Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit | 7.701.825 | -1.900.122 |
| Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen) | 34.186 | 682.189 |
| Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen | 145.618.135 | 306.027.083 |
| Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen) | -1.040.516 | -1.042.116 |
| Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstigen Finanzinvestitionen | -70.602.579 | -81.626.781 |
| Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und sonstigen Wertpapiererträgen | 16.500.308 | 29.103.839 |
| Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit | 90.509.534 | 253.144.214 |
| Einzahlungen von Eigenkapital | 5.776.567 | 0 |
| Rückzahlung von Eigenkapital | -11.970 | 0 |
| Ausbezahlte Ausschüttungen | -63.398.427 | -22.270.699 |
| Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien | -45.501.524 | 0 |
| Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten | 0 | 50.000.000 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten | -104.659.443 | -32.453.560 |
| Auszahlung für Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -6.671.860 | -3.424.784 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -214.466.656 | -8.149.043 |
| Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -116.255.297 | 243.095.049 |
| Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -38.516 | 43.737 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode | 293.639.459 | 50.500.673 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode | 177.345.646 | 293.639.459 |

Zum Bilanzstichtag 2023 belief sich der operative Cashflow auf EUR 7,7 Mio. und erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahreswert (Vj.: EUR -1,9 Mio.). Zu dieser Erhöhung trug vor allem das verbesserte Betriebsergebnis bei, das im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr durch negative Sondereffekte aus dem Divestment „Focus“ belastet wurde. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 90,5 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 253,1 Mio. Hier enthalten sind weitere Einzahlungen der Vinci Gruppe für die verkauften Gesellschaften des IT-Services Bereichs, welche sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 119,5 Mio. beliefen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten wies mit EUR -214,5 Mio. einen deutlich höheren negativen Wert als im Vorjahr (Vj.: EUR -8,1 Mio.) auf. Dies ist vor allem auf die Ausschüttung der Dividende in Höhe von EUR 1 pro Aktie (in Summe EUR 63,4 Mio.), die Zahlungen für den Erwerb von eigenen Aktien in Höhe von EUR 45,5 Mio., sowie die Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von EUR 104,7 Mio. zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine neuen Finanzierungslinien aufgenommen – der bestehende revolving nutzbarer Betriebsmittelkredit von EUR 15 Mio. wurde auf EUR 60 Mio. aufgestockt, dieser Rahmen wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 allerdings nicht genutzt. Die Veränderungen der Netto-Geldflüsse aus den verschiedenen Tätigkeiten führten somit zu liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 2023

in Höhe von EUR 177,3 Mio., im Vergleich zu einem Vorjahreswert von EUR 293,6 Mio. Der Bestand an Finanzierungsverbindlichkeiten (exklusive Schuldscheindarlehen) reduzierte sich aufgrund der Tilgungen von Finanzkrediten im Geschäftsjahr 2023 von EUR 120,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 15,8 Mio. zum Bilanzstichtag 2023.

3.3. Vermögens- und Liquiditätssituation

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich von EUR 5,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,0 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023, was – wie bereits im Vorjahr – im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwerts des im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Teilbetriebs (Asset Deal) der S&T Services GmbH zurückzuführen ist. Im Sachanlagevermögen führten die laufenden Abschreibungen ebenso zu einer Reduktion des Wertes zum Bilanzstichtag 2023 – dieser belief sich auf EUR 6,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 6,5 Mio. Nachdem es aufgrund des Divestment „Focus“ im Vorjahr zu einem Rückgang der Beteiligungen (inklusive Ausleihungen an verbundene Unternehmen) kam (Vj.: EUR 448,2 Mio.), stieg dieser Wert zum 31. Dezember 2023 wieder auf EUR 535,1 Mio. Dies ist auf den Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften (v.a. „Hartmann Electronics GmbH“ und „W-IE-NE-R Power Electronics“), sowie auf weitere Ausleihungen an verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von über einem Jahr zurückzuführen. Weiters erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine außerordentliche Abschreibung auf eine Beteiligung in der Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vj.: EUR 25,9 Mio.).

Bei den Vorräten kam es im Geschäftsjahr zu einer weiteren Reduktion – diese beliefen sich zum Bilanzstichtag 2023 auf EUR 2,9 Mio. (Vj.: EUR 3,4 Mio.). Diese Reduktion konnte durch eine effizientere Lagerwirtschaft bzw. durch verstärkte Auslieferungen im vierten Quartal 2023 erreicht werden. Bei den Lieferforderungen gegenüber externen Dritten fand ebenso eine Reduktion von EUR 5,6 Mio. per 31. Dezember 2022 auf EUR 5,0 Mio. zum Jahresende 2023 statt. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich stark von EUR 101,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 52,7 Mio. zum Bilanzstichtag 2023. Dies ist vor allem auf Umgliederungen aus den kurzfristigen Forderungen innerhalb des Umlaufvermögens in die langfristigen Ausleihungen innerhalb des Anlagevermögens zurückzuführen, da neu gewährte Darlehen an verbundene Unternehmen teilweise Laufzeiten von über einem Jahr aufweisen. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten weiteren Teilzahlungen des restlichen Kaufpreises für die „Focus“-Gesellschaften reduzierten sich die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände von EUR 129,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 16,4 Mio. per 31. Dezember 2023. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich von EUR 15,2 Mio. zum Bilanzstichtag 2022 auf EUR 10,4 Mio. per 31. Dezember 2023, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf EUR 9,0 Mio. (Vj.: EUR 0,2 Mio.) erhöhten. Dieser Anstieg liegt vor allem an der Nutzung von Cash Pooling mit einem Tochterunternehmen der Kontron AG. Wie bereits im Rahmen der Geldflussanalyse beschrieben, beliefen sich die liquiden Mittel der Kontron AG per 31. Dezember 2023 auf EUR 177,3 Mio. im Vergleich zu EUR 293,6 Mio. zum Bilanzstichtag 2022. Die Rückstellungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 9,4 Mio.) und beliefen sich auf EUR 8,5 Mio. zum 31. Dezember 2023. Diese Reduktion ergab sich vor allem aus der Verwendung der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Prämien für Führungskräfte sowie Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“, die im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung gelangten.

Die Bilanzsumme der Kontron AG ging von EUR 1.017,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 827,8 Mio. zurück, was vor allem auf die Veränderungen im Eigenkapital (Dividendenausschüttung, Erwerb eigener Aktien) und in den Finanzverbindlichkeiten (Tilgung von Kreditlinien) zurückzuführen ist. Das Eigenkapital reduzierte sich entsprechend von EUR 685,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 594,5 Mio. per 31. Dezember 2023. Nach einer deutlichen Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahr (Vj.: 67,4%) konnte somit auch im Geschäftsjahr 2023 eine weitere Steigerung der Eigenkapitalquote erreicht werden – diese belief sich auf 71,8% zum Bilanzstichtag 2023. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen wurden mit EUR 92,5 Mio. 55% des Gesamtvolumens (EUR 167,5 Mio.) fix, der Rest variabel abgeschlossen. Die weiteren zur Verfügung stehenden kurzfristigen Finanzierungslinien wurden zum 31. Dezember 2023 nicht genutzt, neben dem Schuldscheindarlehen gab es deshalb nur ein ausstehendes Darlehen zum Bilanzstichtag 2023 in Höhe von EUR 15,8 Mio. mit einem fixierten Zinssatz. Dies führt in Relation zu den gesamten genutzten Finanzierungen der Kontron AG bei Kreditinstituten zu einem Anteil von 59% (Vj.: 74%) Finanzierungen mit fixer Verzinsung.

Bilanzkennzahlen

| IN EUR MIO. | 2023 | 2022 |
|--|-------|---------|
| Bilanzsumme | 827,8 | 1.017,2 |
| Finanzanlagen | 535,1 | 448,2 |
| Vorräte | 2,9 | 3,4 |
| Lieferforderungen | 5,0 | 5,6 |
| Liquide Mittel zum Jahresende | 177,3 | 293,6 |
| Eigenkapital | 594,5 | 685,5 |
| Eigenkapitalanteil in % | 71,8% | 67,4% |
| Lieferantenverbindlichkeiten | 10,4 | 15,2 |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 166,3 | 168,7 |
| Bankverbindlichkeiten (inkl. Schuldscheindarlehen) | 183,3 | 287,9 |

3.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kontron AG erstellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die Kontron AG ist im Jahr 2021 dem UN Global Compact beigetreten und hat elf Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert. Auch in Vorbereitung auf die CSRD-Anforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive) der Europäischen Union wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere Schritte zum Ausbau des ESG-Reportings unternommen, u.a. die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Verbesserung des ESG-Datenreports.

Umweltbelange

Die in den Märkten der Kontron in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die Kontron ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der Kontron Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf der Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht.

Ferner ist die Kontron Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf aktuelle Eigenttechnologien im Smart-Meter-Bereich zurück. Darüber hinaus wird laufend an eigenen Produktionsstandorten der Kontron Gruppe die Erhöhung des Anteils der Herstellung eigener Energie angestrebt – beispielsweise wird am Hauptsitz der Kontron AG in Linz mittlerweile rund ein Viertel des jährlichen Standort-Stromverbrauchs mit Sonnenkraft produziert. Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2023 weitere eigene Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Darüber hinaus hat die Kontron AG im Jahr 2023 ihren Fuhrpark um weitere zehn Elektro- sowie Hybridfahrzeuge erweitert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren – somit sind bereits rund 19% der Fahrzeuge der Kontron AG mit Elektro- oder Hybridantrieb ausgestattet. In Zukunft sollen vorwiegend Elektrofahrzeuge in die Fahrzeugflotte integriert werden und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der Kontron AG betrugen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 19,7 nach TEUR 20,6 im Geschäftsjahr 2022.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2023 zählte die Kontron AG 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj.: 235), die Kontron Gruppe insgesamt 4.838 (Vj.: 4.475) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auf Vollzeitäquivalentbasis, exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die Kontron soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Zusätzlich zu dieser Mitarbeiteranzahl befinden sich in der Kontron AG weitere 12 Mitarbeitende im Rahmen einer Lehrlingsausbildung in den Bereichen Systemtechnik, Verwaltung und Vertrieb in Ausbildungsverhältnissen (Vj.: 11). Dementsprechend beträgt die Mitarbeiteranzahl inklusive Lehrlinge 242 Personen zum 31. Dezember 2023 (Vj.: 246). Im Geschäftsjahr 2023 betrug der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen EUR 5,0 Mio. (Vj.: EUR 5,1 Mio.).

Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeitenden wird sich aufgrund der zuletzt durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, die Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration zusätzlich vorangetrieben. Dazu wurden die Ergebnisse einer von der Kontron AG Ende 2023 erneut durchgeführten gruppenweiten Mitarbeiterbefragung im Detail analysiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden Maßnahmen innerhalb verschiedener Bereiche umgesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der Kontron AG und der Kontron Gruppe als Arbeitgeber laufend zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron AG und der Kontron Gruppe ist uns ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch beispielsweise monotone Bildschirmarbeiten als auch zur Verringerung psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen oder dem geänderten Umfeld durch verstärkte Home-Office Tätigkeiten – wird mittels Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch einer ergonomischen Büroausstattung Rechnung getragen. Im Jahr 2023 wurden dazu, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Schulungen bzw. Betreuung hinsichtlich Themen wie Arbeitspsychologie, auch im Hinblick auf duales Arbeiten im Home-Office, und ergonomisches Arbeiten angeboten. Für Beschäftigte im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen. Den Mitarbeitenden steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – in Absprache mit den Erfordernissen des jeweiligen Teams die Nutzung des Home-Office zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden.

Die langjährige Philosophie der Kontron – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen vorangetrieben. Der Startschuss für den zweiten Durchgang der von der Kontron AG durchgeführten „Sustainable Leadership Academy“ wurde Ende 2023 gesetzt. In diesem einjährigen Trainingsprogramm werden im Geschäftsjahr 2024 vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainern und Kontron Managern auf nächste Karriereschritte innerhalb der Kontron Gruppe vorbereitet. Darüber hinaus unterstützt die Kontron Gruppe ihre Mitarbeitenden auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2023 in der Kontron AG Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Höhe von TEUR 122,6 (Vj.: TEUR 156,2) getätigt. In der Kontron Gruppe beliefen sich diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 1,2 Mio. (Vj.: EUR 1,1 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen). Zusätzlich nehmen die Mitarbeitenden von Kontron laufend an Trainings der Industriepartner von Kontron teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. weiter auszubauen.

Die Fluktuation im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug in der Kontron AG rund 11,6% und erhöhte sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr (Eintritte und Austritte während des Geschäftsjahres auf Basis des Anfangsbestandes zum 1. Jänner 2023; Vj.: 10,4%).

Der Vorstand der Kontron AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2023 intensiv fortgesetzt und forciert. Eigene Entwicklungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Kontron Gruppe u.a. bei Kommunikationslösungen für Industrie, Bahn, Energie und Luftfahrt (5G-Technologie, vRAN, MCx Kommunikationssystem, GSM-R / FRMCS Interworking) sowie im Bereich der industriellen Automatisierung (IoTCommander, SafeloT) umgesetzt. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der Kontron Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen: über 50% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe sind im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig.

Innerhalb der Kontron AG wurde Ende 2023 bspw. mit der Entwicklung einer „Field Service Management“ Software begonnen. Field Service Management (FSM) bezieht sich auf die effiziente Organisation, Koordination und Optimierung von Außendienstaktivitäten in Unternehmen. Dabei geht es darum, die Arbeit von mobilen Mitarbeitern im Feld, wie Technikern, Servicetechnikern oder Außendienstmitarbeitern, zu planen, zu verwalten und zu optimieren. Das Hauptziel von Field Service Management besteht darin, sicherzustellen, dass die richtigen Ressourcen zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind, um Serviceleistungen effektiv zu erbringen. Die Software umfasst Funktionen hinsichtlich Terminplanung und Disposition, Ressourcenmanagement, Echtzeitkommunikation sowie Arbeitsaufzeichnung und Dokumentation.

Die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen 2023 in der Kontron Gruppe EUR 196,4 Mio. (Vj.: EUR 176,4 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen). Davon entfielen EUR 7,8 Mio. (Vj.: EUR 7,4 Mio.) auf die Kontron AG. In der Kontron Gruppe wurden davon im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten nach IFRS von EUR 24,7 Mio. (Vj.: EUR 23,8 Mio.) aktiviert, während in der Kontron AG EUR 1,5 Mio. (Vj.: EUR 2,0 Mio.) aktiviert wurden. Damit werden in der Kontron Gruppe rund 16,0% des Umsatzes (Vj.: 16,1%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert, sowie in der Kontron AG 8,5% (Vj.: 8,3%).

04 Chancen- und Risikobericht

Die Kontron Gruppe ist als international tätiges Technologieunternehmen verschiedenen finanziellen, branchenspezifischen, unternehmerischen Risiken sowie ESG-Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Aufgrund der engen Verzahnung zwischen der Kontron AG mit der Kontron Gruppe und deren Funktion als Konzernmuttergesellschaft sind diese Chancen und Risiken beider eng verknüpft.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken und Chancen zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Kontron hat im Jahr 2021 eine interne Kontrollsystemrichtlinie auf Basis des COSO-Referenz-Modells eingeführt und laufend erweitert. Lokale Risiko-/Control-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Überdies dienen die Risiko-/Control-Self-Assessments als Basis, um seitens des Headquartiers rechtzeitig gegensteuern zu können. Das interne Audit überprüft und überwacht die Umsetzung von Maßnahmen laufend und berichtet den Fortschritt turnusmäßig an den Vorstand der Kontron AG.

Durch die regionale und technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei Kontron sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Akquirierte Tochtergesellschaften haben im Rahmen der Integration in die Kontron Gruppe die standardisierten Prozesse (Policies) der Gruppe zu implementieren. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt unter anderem durch Internal Audits.

Risikoerkennung und Risikosteuerung erstrecken sich neben den primär administrativen Bereichen wie IT-, Personal-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf, Entwicklung, Lagermanagement und Betriebssicherheit wozu unter anderem auch das Facility Management zählt.

Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits sowie Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und zusätzliche Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG, zum anderen durch „Self-Assessments“ und die vorgegebenen „Red-Flag-Kriterien“, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

Risikomanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist für Kontron ein bedeutendes Instrument der Unternehmenssteuerung. Zwar werden bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich vermieden, jedoch ist Kontron im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen bzw. zu beseitigen, haben wir ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert. Es stärkt das Risikobewusstsein, erhöht das Vertrauen unserer Stakeholder in das Unternehmen und verbessert unsere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Unser internes Risikomanagementsystem entspricht den mit Aufsichtsrat und Vorstand abgestimmten Richtlinien zum Umgang mit Risiken und ist organisatorisch dem internen Audit, das an den Gesamtvorstand als Kollegialorgan berichtet, zugeordnet. Der Konzernrisikomanager berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat und überwacht die Einhaltung des implementierten Risikomanagementprozesses sowie der Berichtsroutinen.

Der gruppenweite Risikomanagementprozess ist in einem Konzern-Risikomanagementhandbuch abgebildet und erläutert. Darin sind die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses, von der Risikoidentifikation bis zum Risiko-Reporting, detailliert beschrieben:



Des Weiteren sind im Konzern-Risikohandbuch die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen innerhalb des Risikomanagementsystems festgelegt. Es handelt sich hierbei um klar definierte Vorgaben, wie beispielsweise die Definition der Risikomanagementgrundsätze, an die sich alle Beteiligten verbindlich halten müssen.

Das Risikomanagementhandbuch ist an alle Konzerngesellschaften zur Anwendung übermittelt und jederzeit im zentralen Ablagesystem der Kontron AG für alle Gesellschaften einsehbar. Neu erworbene Gesellschaften werden durch den Konzernrisikomanager in die Risikomethodik eingeführt, u.a. durch eine Schulung des Risikomanagementprozesses.

Zweimal pro Jahr identifizieren, analysieren, bewerten und berichten alle wesentlichen Gesellschaften der Kontron Gruppe sowie definierte Konzernabteilungen ihre Risiken und benennen für die gemeldeten Risiken einen verantwortlichen „Risk Owner“. Daraus wird ein Risikobericht für die Kontron Gruppe erstellt und an den Vorstand verteilt.

Neben dem regulären Standard-Reporting sind die Gesellschaften aufgefordert, Risiken ad-hoc zu melden, wenn diese vordefinierte Limits überschreiten.

Risikomanagement Organisation



Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen erfolgt anhand vordefinierter Kriterien. Mit Hilfe eines implementierten Rating-Systems lässt sich die Relevanz von Risiken umfassend darstellen.

Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Über die Hauptrisiken wird auch der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig informiert.

Durch dieses System ist die Transparenz und der effektive Umgang mit Unternehmensrisiken in der Kontron AG und der gesamten Kontron Gruppe gewährleistet.

Chancenmanagement

Chancenmanagement heißt, entsprechende Marktentwicklungen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Kontron Gruppe umzuwandeln. Hierbei schreitet Kontron weiter voran mit einer Strategie der Fokussierung auf den IoT-Bereich, um in diesem Bereich die exzellenten Chancen für ein stabiles Umsatz- und Ergebniswachstum zu nutzen. Dazu gehört auch das Ziel, den Softwareanteil in den verschiedenen Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiterzuentwickeln und die sich bietenden neuen Geschäftsfelder, wie IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen.

All dies bedeutet, die internationale Struktur der Kontron Gruppe gezielt den Marktgegebenheiten anzupassen, um Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte noch besser zu erschließen.

Die konsequente Beschäftigung mit neuen Technologien speziell in den Bereichen der Mobilität, sicheren Vernetzung, künstlichen Intelligenz und hoch performanten Computersystemen sowie die Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien sieht Kontron als ständige Chance, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Gruppe auszubauen und damit die eigene Wertschöpfungskette zu vertiefen. Zusammen mit dem Fokus auf neue Sicherheitsanforderungen und deren normgerechte Umsetzung in Hardware und Software werden so Risiken minimiert.

Zu den wesentlichen Chancen zählt Kontron folgende Themen:

Digitalisierung und Smart-Everything

Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen setzt sich weiter fort. Der konsequente Ausbau des Kontron susietec[®]-Toolsets treibt die digitale Transformation in den Kontron Märkten entsprechend weiter an. Beginnend bei Consulting, über Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid-Cloud, Hardware-/Software-Bundles und Installation bis zu Betrieb und Wartung findet man Kontron als agilen Partner. Damit schafft sich die Kontron Gruppe die bestmögliche Position, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

Anstehende Technologiewechsel im Mobilfunk

Spezielle Industriefrequenzen ermöglichen mit dem Technologiewechsel von 4G auf 5G jetzt private Netzwerke für „Smart Factories“ auf Basis des 5G Mobilfunkstandards. Dieser bringt u.a. hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen und erhöhte Sicherheit trotz größerer Teilnehmerzahlen. Durch die Schaffung eigener Geschäftsbereiche für „Mobile Private Networks, MPN“ und „Mobile Solutions“ ergreift Kontron die Chancen, die sich im Bereich dieser Geschäftsbereiche für End-to-End Lösungen mit 5G Endgeräten und Netzwerklösungen aus einer Hand ergeben. Dazu gehört auch der Bereich der „mission critical“ mobilen Kommunikation im Bahnbereich, der mittelfristig auf den 5G-basierten Standard FRMCS aufgerüstet wird und für den Kontron auf Grund des neuen End-to-End 5G-Technologieangebots hervorragend positioniert ist.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz zeigt in allen Bereichen starke Wachstumsraten. Kontron nutzt diese Chancen durch eine entsprechende Erweiterung seines Hardware-Portfolios mit hoch performanten Plattformen und Co-Prozessoren zur Berechnung von neuronalen Netzen. Zusammen mit Partnern werden passende Software-Applikationen integriert und projektbasiert für unsere Kundschaft umgesetzt. Der geplante Ausbau der Software-Aktivitäten wird hier für weiteres Wachstum sorgen.

Software- und Services-Fokus

Für die gesamte Kontron Gruppe sehen wir gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industry-4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ergänzende Middleware-Lösungen inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet of Things“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig wird auch das flexible IoTaaS („IoT as a Service“) Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um weitere wiederkehrende Umsätze zu erschließen und die Kundschaft noch stärker und längerfristig an die Kontron Gruppe zu binden.

Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die Kontron Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen vor allem im operativen Bereich noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unserer Kundschaft Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Wir können unsere Kundschaft zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der Kontron Gruppe sowie deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential.

Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften

In gezielten Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften sieht die Kontron Gruppe Chancen, ihre technologischen Kernkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen. Zudem können wir dadurch unser Produktportfolio weiterentwickeln und unsere Marktdeckung erhöhen. Daher beobachten wir die Märkte kontinuierlich und loten laufend Möglichkeiten aus, durch strategische Akquisitionen und Partnerschaften über das organische Wachstum hinaus zu expandieren und unser Technologieportfolio in ausgewählten Bereichen zu ergänzen.

GreenTec

Zahlreiche Lösungen der Kontron Gruppe tragen schon heute dazu bei, Energie zu sparen bzw. Ressourcen effizienter zu nutzen und somit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Kontron erkennt für die Unternehmensgruppe eine Vielzahl neuer Felder, die sich durch die gesellschaftliche Notwendigkeit zur Eindämmung der Klimakrise ergeben.

Ausbau von eigenen Photovoltaikanlagen

Um den volatilen Energiepreisen auf dem Energiemarkt entgegenzuwirken, setzt Kontron vermehrt auf den Ausbau eigener PV-Anlagen und den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen, um den Energieeigenbedarf selbstständig decken zu können. Eine Unabhängigkeit der Energiepreismarktpolitik führt zur besseren finanziellen Planbarkeit in der eigenen Produktions- und Geschäftstätigkeit und sorgt u.a. auch für verminderte Treibhausgas-Emissionen innerhalb von Scope 1 und Scope 2 des GHG Protocol Standards.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Ein strategischer Fokus von Kontron ist, Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron Gruppe zu heben sowie mit den verbliebenen IT Services – wozu auch das operative Geschäft der Kontron AG zählt – die bestehenden IoT-Solutions zu servicieren und zu ergänzen. In Bezug auf IoT-Lösungen der Kontron Gruppe bedeutet dies sowohl die weitere Integration des Produktportfolios als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategie könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken. Dennoch kann sich die Strategie von Kontron als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Kontron Gruppe in den Eigentechnologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der Kontron Gruppe hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen, wie beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G-Anwendungen oder Cloud Computing, oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorauszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen fortlaufend zu adaptieren und zu verbessern sowie neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kundschaft anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Akquisitionsrisiken

Das starke organische Wachstum der Kontron Gruppe wird laufend durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine gründliche Due Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung von Synergieeffekten und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren.

Im Nachgang zu einer Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Nutzung von Synergieeffekten zu vermeiden. Hierbei ist die Implementierung und Umsetzung der Kontron AG Standards und Policies ein wichtiger Punkt, auch um Risiken zu minimieren.

Personalrisiken

Die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kontron Gruppe. Unser Anspruch, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu

sein, schafft die Basis, die besten Talente für die Kontron Gruppe zu begeistern. Dies ist von hoher Relevanz, da in allen Regionen, in denen die Kontron Gruppe aktiv ist, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die Kontron Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielsweise in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kontron Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit dar, entsprechende Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Der Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet für die Kontron ein erhebliches Risiko, ebenso kann die mangelnde Attraktivität als zukünftiger Arbeitgeber die Wachstumspläne der Kontron Gruppe verlangsamen.

Technologierisiken

Die Kontron Gruppe entwickelt eigene Produkte im Bereich Industrial IoT für eine große Anzahl von vertikalen Märkten. Die Produkte basieren auf Computer Technologie (Chips) der großen Hersteller (z.B. INTEL) und elektronischen Trägerboards für diese Chips, applikationsspezifische Gehäuse und Schnittstellen, sowie Kommunikations- und Display Technologien. Eigene Softwareprodukte teilen sich auf in low level Firmware, Betriebssysteme (Kontron hat mit KOS ein eigenes Betriebssystem für IoT-Applikationen entwickelt) und Applikationen im IoT-Umfeld und nutzen auch Open Source Technologien. Allgemein lehnen sich diese an Industriestandards an, um Kompatibilität mit anderen Marktteilnehmern zu gewährleisten.

Hinsichtlich neu eingeführter Produkte oder Produktlinien mit einem entsprechend großen Anteil neuer Technologien besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen und damit nicht die gewünschten Umsatz- oder Deckungsbeiträge erzielt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. der Kundschaft angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können.

Bei Standardsystemen mit langjähriger Roadmap und großer Marktakzeptanz sind es vor allem Verzögerungen bei der Entwicklung, die möglicherweise dazu führen, dass die „on time“ Markteinführung des jeweiligen Produktes nicht gelingt und damit das Marktfenster teilweise verpasst wird.

Bei neuen Technologien und Standards gibt es den Risikofaktor, dass die von Analysten angegebenen Einführungszeiträume zu kurzfristig angegeben werden und es zu signifikanten Verzögerungen kommen kann, bis im Markt nennenswerte Umsätze erzielt werden können. In seltenen Fällen kann es passieren, dass ein neuer Standard am Ende nicht zur Einführung kommt.

In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen. Der Entwicklungsprozess an sich wird kontinuierlich optimiert. Auch das Potential zur Erlangung von öffentlichen Fördermitteln wird laufend geprüft und nach Möglichkeit genutzt.

Neue Cyber Security Standards müssen adressiert werden, um entsprechende Risiken im Feld auszuschließen.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die Kontron ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand oder der private Sektor aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt, oder Forderungen von Kundschaft in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe auswirken kann. Für Kontron stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsum- bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kundschaft schnell und verlässlich auszurichten. Kontron versucht laufend, sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen und eine verstärkte Wettbewerbssituation am Markt beobachtet, denen Kontron durch Aufbau bzw. Intensivierung neuer bzw. bestehende Partnerschaften begegnet.

Auch fragt die Kundschaft immer mehr allgemeine (ISO 27001) oder branchenspezifische (z.B. im Zugbereich) IT-Sicherheitszertifizierungen nach, deren Fehlen bis zu einem Ausschluss im Auftragsvergabeprozess der Kundschaft führen kann.

Kundschaftsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Durch die breite Streuung von Kunden in verschiedensten Geschäftssegmenten wird die Abhängigkeit von einzelnen Kunden bzw. Großkunden reduziert. Andererseits ist man in bestimmten Branchen jedoch zu einem gewissen Teil abhängig von Großkunden. In einigen Märkten (beispielsweise im Bereich Transportation), in denen Kontron Konzerngesellschaften tätig sind – speziell im langfristigen Projektgeschäft – ist das Thema der langfristigen Geschäftsbeziehung bzw. deren Aufbau maßgebend, da ein komplexer Entscheidungsprozess über geplante Infrastrukturprojekte von öffentlichen Trägern sich teilweise über mehrere Jahre hinwegzieht. Vertriebsaktivitäten müssen dementsprechend langfristig aufgesetzt sein. Andererseits besteht immer das Risiko, dass ein Projekt nicht gewonnen werden kann.

Den Zahlungsausfall eines oder mehrerer Kunden halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar. Kontron verfügt mit einer vierstelligen Anzahl von Kunden über einen sehr breit diversifizierten Kundenstamm. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei Kontron zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management der Konzerngesellschaften überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben von IFRS 9.

Kontron wird auch in Zukunft ein striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherungen und Factoring betreiben, um das Ausfallrisiko von Forderungen zu minimieren.

Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement in den Konzerngesellschaften alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und effizient repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können.

Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Spezialversicherungen, beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt. Eine laufende Beurteilung des Produktportfolios in den Konzerngesellschaften und die Ausrichtung an innovativen Produkten trägt dazu bei, produktbezogene Risiken zu reduzieren.

Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

Die Kontron Gruppe führt unter anderem auch IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich und für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R-Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der Kontron Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die Kontron Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektanbahnung nicht erreicht werden können. Dies kann dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kunden-

beziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzernerweitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikoversorgen ausreichend berücksichtigt.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron Gruppe vertreibt unter anderem Hardwareprodukte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der Kontron ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen.

Nachdem die Folgen der Coronavirus-Pandemie auch noch im Jahr 2022 bezüglich Liefer- und Produktionsketten zu großen Herausforderungen führten, hat sich dieses Thema im 2. Halbjahr 2023 deutlich entschärft und Lieferzeiten haben sich nahezu auf das Vorkrisen-Niveau reduziert. Allerdings sind im Jahr 2023 die Materialkosten oftmals auf Krisenniveau geblieben. Kontron musste diese neue Preisstruktur an seine Kunden weitergeben – weitere Preiserhöhungen sind nicht ausgeschlossen. Vor allem im Bereich DRAM und NAND kam es bereits im 2. Halbjahr 2023 zu deutlichen Preiserhöhungen, denen sich auch die Kontron Gruppe nicht entziehen konnte.

Auch im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund politischer und geopolitischer Themen um Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren bzw. zu kompletten Liefereinschränkungen oder Embargos führen. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der Kontron Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen.

Die Pandemie hat gezeigt, wie schwierig es ist bei allen bestehenden Abhängigkeiten in einem komplexen Umfeld die Belieferung von Kunden sicherzustellen. Nachdem aber genau das sehr wichtig ist, hat Kontron beschlossen, eigene Produktionsstandorte in Europa zu stärken und auszubauen. Damit wird den Anforderungen des Markts nach mehr Resilienz und mehr Nachhaltigkeit in der Supply Chain entsprochen. Hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartnern in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko von zu großen Abhängigkeiten von Produktions- und Logistikprozessen in Asien.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit wurde der Markt für seltene Erden teilweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus haben Technologieführer ihre Produktion an Dritte ausgelagert und sich damit in massive Abhängigkeit begeben. Preiserhöhungen und Kapazitätsengpässe sind deshalb auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und erhöhte Nachfrage können diese Preisniveaus ebenfalls beeinflussen.

Der Materialeinkauf richtet sich an den Bedarfsprognosen aus. Bei schlechter Prognosequalität kann dies zu einem zu hohen oder zu niedrigen Lagerbestand führen. Diesem Risiko begegnet Kontron durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkaufs- und Produktionsplanungsprozesse. Die Kontron Gruppe hat das Jahr 2023 genutzt und begonnen, ihre Lieferketten krisensicherer zu machen – in Form von verbesserten Lieferverträgen aber auch einem stärkeren Fokus in Richtung Nachfrage, Planung und Ausführung. Diesen Trend wird Kontron auch im Jahr 2024 weiter ausbauen und verbessern.

Durch die Abkühlung der Märkte stellt der mögliche Verlust von Schlüssellieferfirmen ein Risiko dar. Kontron ist laufend bemüht, „second sources“ aufzubauen, was einerseits nicht in jedem Bereich umsetzbar ist, beziehungsweise zum Verlust von Skaleneffekten führen kann. Zusätzlich besteht das Risiko, dass einzelne Konzerngesellschaften teilweise von gewissen Lieferfirmen abhängig sind. Sollte eine Lieferfirma ihre Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können oder wollen, kann dies die Geschäftserfolge von Kontron beeinflussen.

Generell ist Kontron auch durch die aktuell hohen Inflationsraten betroffen. Dies wirkt sich auf die Beschaffungskosten bzw. die allgemeine Kostenstruktur aus, da beispielsweise Kontron Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Inflationsausgleich fordern. Auch führen die höheren Energiekosten (z.B. für Strom) zu gestiegenen Produktionskosten. Ein latentes Risiko des Ausfalls der Stromversorgung über einen bestimmten Zeitraum seitens der Stromnetzbetreiber ist grundsätzlich immer gegeben, was aber retrospektiv nur selten vorkam.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen seitens der Banken ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum – beispielsweise im Rahmen von M&A-Aktivitäten – zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der Kontron AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die geringe Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der Kontron Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Die gegenüber Anfang 2022 geänderte Zinslandschaft zum Jahresende 2023 führt zu einer erheblichen Verteuerung von Fremdkapital mit variabler Verzinsung. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die EZB allenfalls Zinssenkungen vornehmen wird.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund 47% der aufgenommenen Darlehen und zum Bilanzstichtag 2023 genutzten Kontokorrentrahmen der Kontron Gruppe in Höhe von insgesamt EUR 211,0 Mio. sind variabel verzinst, EUR 112,0 Mio. sind fix verzinst. Bzgl. des Schuldscheindarlehens 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil wird laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der Kontron Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der Kontron Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der Kontron Gruppenmitglieder durch die Kontron AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Kontron wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar als auch mit untergeordneter Bedeutung beispielsweise der ungarische Forint oder tschechische Kronen. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Kontron AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Insbesondere der Rubel hat seit dem Geschäftsjahr 2022 und im vergangenen Geschäftsjahr 2023 einen signifikanten Verfall erlebt, der nur teilweise kompensiert werden kann und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse der russischen Tochtergesellschaft auswirkt. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der Kontron Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Zum Bilanzstichtag wurde bei Tochterfirmen der Kontron AG ein Devisentermingeschäft durchgeführt, welches zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen diente und bilanziert wurde. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

Rechtliche Risiken

Die Kontron AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße verfügt Kontron über ein Compliance Management System, das vom Compliance Management Team im Headquarter der Kontron AG sowie den lokalen Compliance Officers administriert wird. Kontron Compliance-Standards orientieren sich sowohl auf operativer als auch prozessualer Ebene an den marktüblichen Best-Practice-Standards. Das Kontron Compliance Programm wird je nach Themenschwerpunkten global oder lokal ausgeführt und unterliegt einem laufenden Monitoring- und Optimierungsprozess.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Compliance bilden auch laufende Compliance Trainings der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in exponierten Bereichen. Diese erfolgen teils durch einen externen Dienstleister und teils durch interne Experten.

Politische Risiken

Das weltweit politische Umfeld ist hoch volatil. Spannungen in Asien (China vs. Taiwan – in Taiwan beispielsweise sitzt mit Ennoconn der größte Aktionär von Kontron), der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine, Konflikte in Nahost, bevorstehende Wahlen in den USA, etc. machen das gegenwärtige weltpolitische Umfeld unkalkulierbar. Auch können Entscheidungen von Regierungen oftmals nicht mehr als Konstante bzw. nicht mehr als vorhersagbar für ein sicheres Investitionsumfeld angenommen werden.

Im Rahmen von abgeschwächten Wachstumsraten sind auch staatliche Investitionen reduziert, was überwiegend jene Kontron Gesellschaften betrifft, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes im öffentlichen Sektor erzielen.

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führt einerseits dazu, dass sich lokale Projekte verzögern oder gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Verbot von Exporten von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft in der CIS-Region. Kontron hat sein Exposure zur gesamten CIS-Region auch in diesem Geschäftsjahr kontinuierlich reduziert.

IT-Risiken

Die Verletzung von Datenschutzgesetzen kann zu erheblichen Strafen führen. Hierbei ist insbesondere die in der EU gültige Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu nennen. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden bei Kontron diesbezüglich zu erhöhen, aber auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für allgemeine IT-Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, wurden im Geschäftsjahr 2023 eine Reihe von Online-Trainings zum Thema IT-Security abgehalten.

Cyberattacken im Bereich der IT (Information Technology) und OT (Operative Technology) stellen eines der höchsten Risiken da. Im Jahr 2023 wurden viele Aktivitäten durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen solcher potenziellen Cybersicherheitsangriffe zu verringern. Zu diesen Aktivitäten gehörten regelmäßige Gruppenschulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Cybersicherheit, die Ausweitung der Nutzung der Multifaktor-Authentifizierung innerhalb der Kontron Gruppe und die zunehmende Nutzung fortschrittlicher Cybersicherheitschutzmechanismen in der Cloud, die durch künstliche Intelligenz unterstützt werden. Kontron verbesserte auch den eigenen SOC-Gruppendienst (Security Operations Centre), um ein größeres Volumen verschiedener Datenquellen zu erfassen und so eine bessere Korrelation und Vorhersage potenzieller Cybersicherheitsbedrohungen zu ermöglichen.

Nicht verwaltete mobile Geräte stellen ein hohes Risiko dar. Deshalb hat Kontron in einigen Unternehmen eine MDM-Lösung implementiert, um die Cybersicherheit besser zu verwalten und restriktivere Richtlinien für mobile Geräte einzurichten, wenn diese für geschäftliche Zwecke verwendet werden.

Die Vermeidung von Lizenzrisiken, sowohl im IT- als auch im Entwicklungsbereich, wird durch ein regelmäßiges Monitoring reduziert.

Klimarisiken

Physische Risiken als Auswirkungen der Klimakrise, wie beispielsweise durch Dürren, Stürme, Erdbeben und Überflutungen, wurden im Zuge des internen Risiko-Assessment als mögliche Einflussfaktoren für die Kontron bzw. die Geschäftstätigkeit mit ihrer Kundschaft festgestellt. So gibt es gemäß dieser Analyse eine potenzielle Überflutungsgefahr in zumindest zwei Standorten sowie eine als wahrscheinlich eingeschätzte Erdbebengefahr in ebenfalls zwei Standorten. Eine potenzielle Wasserknappheit in der Wertschöpfungskette birgt darüber hinaus das Risiko von Produktionsausfällen. Die Versorgung mit Komponenten bzw. Produkten könnte dadurch unterbrochen werden. Das Risiko steigender Energiepreise, welche unter anderem durch Umwelteinflüsse getrieben werden, haben eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit. Es kann auch zu einem vorübergehenden oder längerfristigen Mangel an Energie, hauptsächlich elektrischer Energie, kommen.

Diese Risiko-Einschätzungen werden laufend – auch im Zuge des Risikomanagementprozesses – überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die gesellschaftlichen Risiken aus der Klimakrise sind evident und es werden laufend Maßnahmen getroffen, die Auswirkungen der Tätigkeiten der Kontron Gruppe auf die Klimaerwärmung zu reduzieren bzw. einen positiven Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

05 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Kontron AG und der Kontron Gruppe

Die Zielsetzung des Kontron Managements ist unverändert, den Wert der Kontron Gruppe und damit der Kontron AG nachhaltig zu steigern. Zu diesem Zweck plant Kontron, die Wertschöpfung der Gruppe durch die Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe durch profitables Wachstum kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

5.1. Steuerungssystem

Bei der Steuerung der Kontron AG und der Kontron Gruppe standen 2023 insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals, insbesondere der Lagerhaltung, und Verbesserung des operativen als auch des Free Cash-flows;
- › Ausbau der Marktanteile im IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions-Umfeld und Ausbau des IoTaaS-Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Nettoergebnis. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad für Kontron relevant.

Bereits seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den im Vergleich zum ehemaligen IT-Services Geschäft Working Capital intensiveren IoT-Solutions Geschäfts und auch der Lieferkettenproblematik das Working Capital sowohl absolut als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der Kontron Gruppe weiter angestiegen ist. Infolge der Chipkrise, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, kam es 2022 zu einem erhöhten Lagerbestand an Halbfertigerzeugnissen, die wegen fehlender Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten. Im Jahr 2023 konnte dieser erhöhte Lagerbestand deutlich abgebaut werden. Für die Kontron AG, welche im weniger Working Capital intensiven IT-Services Geschäft tätig ist, wird ein Working Capital Wert von unter 10% des Umsatzes angestrebt.

Im Rahmen der regionalen Steuerung wird zudem durch die zuständigen Vorstandsmitglieder das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Gross Marge, die Personalkosten sowie das EBITDA vor Headquarter-Kosten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde zudem der operative Cashflow als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstandes und auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cash Conversion zu steigern.

Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis zum Projektabschluss. Unter anderem kommt ein spezielles „Red-Flag-System“ zum Einsatz, welches Kriterien vorgibt, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

Die Kostenpositionen in der Kontron AG und der Kontron Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als Entwickler und Produzent von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch eine Kombination von Eigen-

entwicklungen, Kooperationen und technologisch-strategischen Zukäufen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

Ferner wird mittels eines ESG-Reporting-Tools die Erfassung und Überwachung der ESG-relevanten Kennzahlen gruppenweit einheitlich geregelt. Dadurch soll der Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele der Kontron AG und der Kontron Gruppe standardisiert gemessen und die diesbezügliche Berichterstattung erleichtert werden.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zu den internen Abläufen sind im „Chancen- und Risikobericht“ sowie im nächsten Abschnitt „Kontrollsystem“ dieses Berichts verfügbar.

5.2. Kontrollsystem

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) sind von großer Bedeutung und gewinnen weiter an Relevanz. Die interne Kontrolle ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements der Kontron Gruppe. Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der Kontron AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens, sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die Kontron AG ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind überdies spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von Kontron-Konzernprozessen und Kontron-Konzernrichtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Ziel dieser Richtlinien ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation. Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der Kontron AG am internationalen COSO-Referenz-Modell. Das COSO-Referenz-Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO-Referenz-Modells sind im IKS-Handbuch der Kontron AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe sowie der Kontron AG ist verpflichtet, die Vorgaben des IKS-Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des IKS-Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfeldes bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßig oder ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Diese werden durch die zentrale Auditabteilung bei der Kontron AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen Kontron Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT, angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatli-

chem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtet werden. Darüber hinaus stellt das BI- und Analytics-Tool mit direktem Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzaufstellungen zur Verfügung. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Richtlinien für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der Kontron AG abgelegt.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Das Konzernbilanzierungshandbuch bildet die relevanten Rechnungslegungsstandards sowie wesentliche Bilanzierungssachverhalte ab, die für die Konzerngesellschaften einheitlich verpflichtend anzuwenden sind. Das Bilanzierungshandbuch wird an Neuerungen angepasst und laufend weiterentwickelt. Neu erworbene Tochtergesellschaften werden für das Reporting an die Muttergesellschaften unmittelbar an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der Kontron AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der Kontron AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeitenden des Finanzbereiches der Kontron AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working Capital und Cash Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und die Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige durch die Kontron AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe, und somit auch die Verantwortlichen für das operative Geschäft der Kontron AG in Österreich, sind verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen eines diesen turnusmäßigen Prozess ergänzenden Ad-hoc-Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu berichten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit-Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zum Ablauf sind im „Chancen- und Risikobericht“ der Kontron Gruppe verfügbar.

06 Ausblick

Wie im Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ ausgeführt, gehen die meisten Prognosen für das Jahr 2024 von keinem oder einem geringen Wirtschaftswachstum im europäischen Wirtschaftsraum aus, während sich die Inflationsraten im Vergleich zu den Vorjahren weiter abschwächen sollen. Der Zinserhöhungszyklus der Zentralbanken dürfte im Geschäftsjahr 2023 seinen Höchststand erreicht haben. Nichtsdestotrotz liegen die Inflationsraten aktuell weiter über den von den Zentralbanken angestrebten Zielbandbreiten, während die Leitzinsen Rekordhöhe erreicht haben und auch die Lieferkettenvulnerabilität unverändert hoch ist. Darüber hinaus erhöht der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges, die Eskalation des Nahostkonflikts sowie weitere geopolitische Spannungen die Prognoseunsicherheit.

Die langfristige Zielsetzung für die Kontron AG und die Kontron Gruppe – profitables Wachstum und Marktführerschaft im industriellen IoT-Segment – bleibt vor diesem Hintergrund unverändert aufrecht, zumal sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen der maschinellen Kommunikation auch neue Chancenfelder für Kontron eröffnen. Der Fokus von Kontron wird auf die Erhöhung der Profitabilität, die Generierung von positiven Cashflows und die Optimierung des Working Capitals – vor Umsatzwachstum – weiter fortbestehen. Durch die Weiterentwicklung der Kontron Gruppe als innovatives Technologieunternehmen bzw. IoT-Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

Die im Geschäftsjahr 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführten Akquisitionen werden wie angekündigt die weggefallenen Umsätze aus dem IT-Services Bereich ersetzen. Der Fokus wird im Jahr 2024 auf der Integration der erworbenen Unternehmen sowie das Upgrade ihrer Produkte mit bestehendem IoT-Knowhow der Kontron Gruppe liegen. Nach der am 18. Jänner 2024 angekündigten und am 29. Februar 2024 erlangten Kontrolle über die Katek SE hat die Kontron Gruppe ihre am 15. Jänner 2024 veröffentlichte Guidance erhöht. Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Kontron Gruppe nunmehr von EUR 1,9 Mrd. Umsatz, einem EBITDA von EUR 190 Mio. sowie einem Nettogewinn von rund EUR 100 Mio. aus. Auch im operativen Geschäft der Kontron AG wird eine positive Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2024 erwartet, u.a. aufgrund von weiteren Preisanpassungen bei Kundenverträgen in Folge von Indexerhöhungen sowie Vertragsneuverhandlungen. Der Fokus liegt auch weiterhin auf dem Ausbau des höhermargigen Projekt- und Dienstleistungsgeschäftes sowie Projekten im Bereich IT-Service-Management (ITSM), wobei die Kontron AG ihre Service-Kapazitäten schwerpunktmäßig zur Weiterentwicklung und Servicierung der IoT-Aktivitäten der Kontron Gruppe einsetzen wird.

07 Angaben gem. § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 EUR 63.860.568,00 und ist in 63.860.568 auf Inhaber lautende Stückaktien aufgeteilt. Die Entwicklung stellt sich dar wie folgt:

| IN EUR | 2023 | 2022 |
|---|----------------------|----------------------|
| Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner | 63.630.568,00 | 66.096.103,00 |
| + Kapitalerhöhung aus genehmigtem bedingtem Kapital | 230.000,00 | 0,00 |
| - Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien | 0,00 | -2.465.535,00 |
| Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember | 63.860.568,00 | 63.630.568,00 |

Per 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 2.112.093 Stück eigene Aktien.

2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.
3. Mit 27,5% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, Taipeh, Taiwan, zum 31. Dezember 2023 nach Kenntnis der Kontron AG größter Aktionär der Kontron AG.
4. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeitende, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.
5. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht.
6. Ausgabe von Finanzinstrumenten iSd § 174 Abs 2 AktG, bedingtes, genehmigtes und genehmigtes bedingtes Kapital:

Bedingtes Kapital 2023

- › In der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 08. November 2023 wurde der Vorstand nach § 174 Abs 2 AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 6.386.056 Stück Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen (Direktausschluss).
- › Zur Bedienung der Bezugs- und/oder Umtauschrecht von Gläubigern dieser Finanzierungsinstrumente wurde der Vorstand in derselben außerordentlichen Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 durch die Ausgabe von bis zu 3.616.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht Gebrauch machen bzw. zum Bezug oder Umtausch verpflichtet sind. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses bestehender Aktien in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln und dürfen nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

Genehmigtes bedingtes Kapital 2019

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen (Genehmigtes bedingtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potenziellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Optionen und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vorsieht, ihre Optionen ausüben. Die Optionen aus dem AOP 2018 konnten erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist am 18. Dezember 2021 ausgeübt werden.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Mai 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem genehmigten bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000 bzw. von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass das genehmigte bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Mai 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

Genehmigtes Kapital 2020

- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Mai 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).
- › In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurde an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.
- › Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich.

7. Erwerb und Verwendung eigener Aktien:

Aktienrückkaufprogramm I

- › Der Vorstand der Kontron AG beschloss am 3. Februar 2023, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022, welcher am 6. Mai 2022 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 wurde am 4. August 2023 abgeschlossen und am 7. August 2023 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm I 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.

- › Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2023 539.430 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 18,3646 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,845% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 9.906.428,81.

Aktienrückkaufprogramm II 2023

- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigte den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).
- › Der Vorstand der Kontron AG beschloss auf Grundlage dieser Ermächtigung am 27. September 2023, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm II 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 70 Mio. bei einem Maximalpreis von EUR 23,00 bzw. bis zu 4.000.000 Stück Aktien (6,26% des Grundkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis längstens 1. Oktober 2024.
- › Die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. November 2023 hob die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 erteilte Ermächtigung im nicht ausgenützten Umfang auf und erteilte dem Vorstand eine neue, gleichlautende Ermächtigung für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung.
- › Der Vorstand beschloss am 8. November 2023, das Aktienrückkaufprogramm II 2023 auf Grundlage der neuen Ermächtigung unverändert fortzuführen.
- › Das Aktienrückkaufprogramm II 2023 wurde am 18. Jänner 2024 vorzeitig abgeschlossen und am 22. Jänner 2024 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm II 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.
- › Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 37.326.540,72.

Verwendung eigener Aktien

- › Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.
 - › Diese Ermächtigungen wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 aufgehoben und neue, gleichlautende Ermächtigungen für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung erteilt.
8. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021 und dem mit der Erste Group Bank geschlossenen Facility Agreement vom 8. August 2022. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehensverträgen zum Tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs 1 Z 9 UGB bestehen nicht.



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Dr. Clemens Billek eh



Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Linz, am 27. März 2024

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Kontron AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die Kontron AG auf Basis aller zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die Kontron AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die dem Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufstüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.